24. Donnerstag, den 30. Januar 1868. 24.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 28. Januar. Nach den hier eingetroffenen amtlichen Nachrichten sind Sr. Maj. Schiffe „Hertha" und „Medusa" den 12. d. von Smyrna nach Salonichi abgegangen und den 13. d. dort eingetroffen, haben sich sodann nach dreitägigem Aufenthalt daselbst nach Syra begeben, und gedenken am 24. oder 25. d. nach Smyrna zurückzukehren.

Sr. Maj. Schiff „Vineta" befand sich nach eingegangenen Nachrichten vom 7. Dezember v. J. noch in Shangai.

Wien, 28. Januar, Nachmittags. Wie die „Oestreichische Korrespondenz" meldet, sollen in nächster Woche unter Vorsitz des Reichskriegsministers Berathungen über die Form der Armeeorganisation beginnen. Mitglieder der Berathungskommission sind die Feldmarschall-Lieutenants v. Ramming, Hartung, Bigot de Saint-Quentin, Frhr. v. Gablenz, Frhr. Philippovich, Frhr. Maroicich, Möring. — Der italienische General Mezzocapo, welcher Namens seines Souveräns den Begängnißfeierlichkeiten in Wien beiwohnte, hat das Großkreuz des Leopoldordens erhalten.

Pesth, 28. Januar, Vormittags. In Ungarn sind bis jetzt 23 Millionen auf die ungarische Eisenbahnanleihe subskribirt.

München, 28. Januar Mittags. Abgeordnetenkammer. Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf ein betreffend die Ausdehnung und Vervollständigung des Staats-Eisenbahnnetzes. Nach der Vorlage sollen neue Bahnlinien in einer Gesammtlänge von 290 Wegstunden mit einem Koste[illegible] von 146 Millionen gebaut werden, wovon jedoch [illegible] nur 60 Millionen zur [illegible]wendung gelangen sollen.

Karlsruhe, 28. Januar Nachmittags. In der heutigen
Sitzung der Abgeordnetenkammer verlangte Abg. Kölle, die Regie-
rung möge durch den badischen Gesandten in Florenz energische
Schritte im Interesse der badischen Inhaber von Livorneser Eisen-
bahnobligationen thun. Der Minister des Auswärtigen, v. Frey-
dorf, erklärte sich dazu bereit, wünschte jedoch vorher eine genaue
Darlegung der einschläglichen Thatsachen durch eine Handelskam-
mer. Gegenüber dem früheren Beschlusse der Abgeordnetenkammer,
die Mittel für den badischen Gesandtschaftsposten in Florenz nur
für eine Dauer von 6 Monaten zu bewilligen, beantragte die Kom-
mission heute das Fortbestehen dieser Gesandtschaft bis Anfang 1869.
Der Minister v. Freydorf stimmte dem Kommissionsantrage zu,
empfahl jedoch die Bewilligung nicht bis Anfang 1869, sondern für
die Dauer der Budgetperiode auszusprechen. Die Kammer lehnte
den Kommissionsantrag mit 27 gegen 22 Stimmen ab und be-
harrte auf ihrem früheren Beschlusse.

London, 28. Januar, Morgens. Die „Times" enthält folgende Depesche aus Suez vom 27. d.: Die Vorposten der englischen Expeditionstruppen besetzten am 18. d. Gumguma. General Napier marschirt mit dem Hauptheer demnächst muthmaßlich auf Antalo.

Paris, 27. Jan. Abends. Ueber die in der heutigen Senats-
Sitzung gehaltenen Reden Brenier's und Roulands liegen folgende
ausführliche Mittheilungen vor: Baron Brenier führte aus, daß
die Bedingungen, auf welchen früher das europäische Gleichgewicht
beruht habe, nicht mehr existiren, daß an die Stelle derselben ein
auf die militärischen Kräfte sich stützendes Gleichgewicht getreten sei.
Das herkömmliche Recht habe aufgehört zu herrschen; für dasselbe
sei jetzt das Recht des Stärkeren eingetreten. Redner glaubt, daß
Preußen das von ihm begonnene Werk auch zu Ende führen werde.
Deshalb müsse Frankreich sich rüsten, um den Angriffen zu begeg-
nen, welchen sein Einfluß in Europa ausgesetzt sei, um sich von
jener Ueberraschung zu erholen, welcher die französische Politik mo-
mentan unterlegen sei. Frankreich müsse rüsten angesichts der zahl-
reichen politischen Fragen, welche eine Lösung erheischen, eine Lö-
sung, die schwerlich anders als durch den Krieg herbeizuführen sei.
— Rouland hob hervor, daß die durch das Armeegesetz geforderten
Leistungen sehr gering seien. Redner weist auf die allgemeine Un-
ruhe hin, welche sich Europa's bemächtigt habe; seit einem Monat
jedoch scheine es, als ob die Situation sich zu klären beginne; eine
friedliche Lösung sei zu hoffen. Rouland wirft dem Gesetze vor, daß
es nur auf Situationen berechnet sei, welche noch fern lägen, und
daß es der Gegenwart nicht genug Rechnung trage.

Der Senat begann heute die Diskussion des Armeegesetzes. Brenier erachtete dasselbe für unzureichend, um die Unabhängigkeit und den Einfluß Frankreichs in Europa sicherzustellen. General Delarue sprach für Annahme des Gesetzes, welches er ausschließlich militärischen Erwägungen befürwortete. Der Bankpräsident Rouland wies nach, daß das Armeegesetz keineswegs eine so große Last der Bevölkerung auferlege, wie die Journale behaupten.

Florenz, 27. Januar, Abends. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Ausgabenbudgets fort. Mehrere Kapitel wurden angenommen. Morgen findet die Berathung über die weitere Bewilligung des provisorischen Budgets statt.

Gutem Vernehmen nach wird morgen ein Brief des Generals Lamarmora veröffentlicht werden, welcher ausführliche Mittheilungen über den Krieg von 1866 enthalten soll.

Italienische Rente 49, 55. Napoleonsd'or 22, 90.

Florenz, 28. Januar, Nachm. Die Deputirtenkammer hat heute das Gesetz, betreffend das provisorische Budget, nach kurzer Debatte mit 203 gegen 111 Stimmen angenommen.

Italienische Rente 49, 55. Napoleonsd'or 22, 95.

Rom, 27. Januar, Mittags. Der Minister des Innern, Msgr. Luigi Antonio de Witten ist gestorben.

Rom, 27. Januar. „Osservatore Romano" spricht sich entschieden gegen die Auslassungen der „Patrie" aus, nach welchen die Versuche, die zur Herstellung der Bourbonen in Neapel gemacht würden, moralische Unterstützung in Rom finden sollten.

Petersburg, 28. Januar Nachmittags. Die Regierung hat die Emission der Anleihe-Obligationen für den Bau der Eisenbahn Orlow-Witebsk im Betrage von 2½ Millionen Pfd. St. durch das Handlungshaus Thomson, Bonard & Co. genehmigt.

Kopenhagen, 27. Januar Abends. Die preußische Bark „Johann Benjamin", Kapitän Otto aus Memel, und die preußische Galeasse „Alwine Friederike" aus Stettin, sind heute Mittag bei Dragoe auf den Grund gerathen.

Bukarest, 28. Januar. Die beiden Häuser der Landesvertretung haben Kommissionen ernannt, um eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede zu entwerfen. Die Bureaux beider Kammern sind jetzt konstituirt.

Dublin, 29. Januar. Eine Fenierbande machte einen Angriff auf den Martellothurm bei Waterford, entfloh jedoch vor den Schüssen der Besatzung, durch welche mehrere verwundet wurden.

Paris, 29. Januar. Die Legislative ging über die Interpellation von Lanjurnais, betreffend die Kirchhöfe mit 103 gegen 100 St. zur Tagesordnung übe.. Der Senat nahm das Armeegesetz mit allen gegen eine Stimme an. Die „France" spricht von ernsten Gerüchten Betreffs Italiens, Kammerauflösung, Staatsstreich.

Deutschland.

Preußen. ☊ Berlin, 28. Januar. Die neueste Annäherung [illegible] Preußen wird von allen Seiten bestätigt und würde, wenn sie Be[illegible]innen sollte, als eine sichere Gewähr des Friedens betrachtet werden [illegible]. Mindestens erscheint aber wohl schon das Eine gewiß, daß Oestreich [illegible] so eifrig erstrebte schleunige Erstarkung seiner Waffenmacht verz[illegible] und darf damit zugleich wohl die Absicht als aufgegeben betrachtet werden, etwa die Entscheidung von 1866 noch einmal den Waffen anheim stellen zu wollen. Die militärische Lage Oestreichs erscheint übrigens augenblicklich eigen genug. Die allgemeine Dienstpflicht ist gesetzlich anerkannt, doch schweben die Ausführungsbestimmungen noch völlig in der Luft und droht in den noch ausständigen Verhandlungen darüber die schon getroffene Entscheidung selber wieder umgestoßen oder doch in der Weise modificirt zu werden, um nicht entfernt mehr an die erst angestrebten Normen zu erinnern. Von den Ungarn ist daneben die Forderung einer eigenen nationalen Armee erhoben worden, über welche der Kaiser nur bedingungsweise eine freie Verfügung besitzen würde, und bei der Meisterschaft, mit welcher diese Herren bisher ihre politische Agitation verfolgt haben, läßt sich mit Bestimmtheit auch hierin bei ihnen die gleiche, wo nicht eine noch höhere Zähigkeit, als bei allen anderen bisherigen politischen Fragen voraussetzen. Die Kadres der Armee sind bei der Infanterie um ein volles Drittel erhöht worden, allein der vorhandene Mannschaftsstand würde bei den Verlusten des Jahres 1866 und der im vorigen Jahre höchst ungenügenden Rekrutenstellung aller Wahrscheinlichkeit nach kaum ausreichen, um vorkommenden Falls auch nur die bisher vorhandenen Kadres auf Kriegsfuß zu stellen. Aehnlich verhält es sich aber auch auf allen anderen militärischen Gebieten. Alles erscheint noch unfertig und unvollendet, und wenn jetzt etwa eine Sistirung der eingeleiteten militärischen Maßregeln eintreten sollte, so müßte ohne Zweifel durch die so herbeigeführte Verwirrung die Militärkraft des östreichischen Staats auf eine nicht absehbare Zeit hinaus völlig lahm gelegt werden. Um so eher würde sich dadurch Oestreich freilich in der Lage sehen gegenüber den drohenden europäischen Fragen irgendwo eine gesicherte Anlehnung zu suchen und allerdings möchte es eine solche mindestens in der für die östreichischen Interessen zum meisten bedrohlichen orientalischen Frage zum ehesten noch in Preußen finden. Auch darf sicher die neueste Annäherung, wenn auf irgend einen bestimmten Anlaß, unzweifelhaft auf diesen zurückgeführt werden.

Mit diesem Jahre werden, wofern nicht unvorhergesehene Ereignisse ein Hinderniß dafür bilden, zwei wichtige Etablissements der jungen Norddeutschen Marine bereits ihren vorläufigen Abschluß erfahren. Es sind dies der Jahde-Hafen, für dessen Bau in dem diesjährigen Marine-Etat bekanntlich 918,376 Thlr. ausgeworfen sind, und der bis zum nächsten Herbst in den Hauptsachen beendet werden soll, und das schwimmende Dock in Swinemünde, dessen Benutzung sogar schon für nächstes Frühjahr in Aussicht gestellt wird. Eben dort wird auch der Bau eines großen Marine-Kriegs- und Friedens-Laboratoriums ausgeführt, für welches das Fundament ebenfalls bereits gelegt ist. Mit dem nächsten Jahre sollen dann alle Kräfte auf den Hafenbau von Kiel koncentrirt werden. Außerdem finden für diesen Winter auf dem hiesigen großen Artillerie-Schießplatz umfassende Versuche sowohl mit den schweren, für die Armirung der preußisch-norddeutschen Panzerschiffe bestimmten Kalibern, wie Schießversuche gegen Panzerplatten statt, bei welchen neben mehreren inländischen Fabriken auch die berühmten steiermärkischen Eisenhütten konkurriren, aus welchen die Eisenplatten der östreichischen Panzerschiffe größtentheils bereits hervorgegangen sind.

△ Berlin, 28. Januar. Die hier geführten Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich wegen Modifikation des zwischen dem letzteren Staate und Mecklenburg bestehenden Handelsvertrages sind jetzt in einer Weise zum Abschluß gelangt, daß von dieser Seite dem Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein nichts mehr im Wege steht. — Dagegen sind die von hier aus geführten Verhandlungen mit den Agnaten des kurfürstlich hessischen Hauses abgebrochen worden, weil diese nach dem Tode des Kurfürsten den ganzen ehemals kurhessischen Hausschatz beanspruchen. — In Folge des Cirkulars des französischen Ministers des Innern an die Präfekten über eine freundlichere Haltung der gouvernementalen Provinzialpresse soll, wie die „Köln. Ztg." zu wissen glaubt, die preußische Regierung ein diplomatisches Rundschreiben erlassen haben, welches diesen Schritt der französischen Regierung als ein Symptom kennzeichne, das durchaus geeignet sei, die Beziehungen der beiden Mächte immer freundlicher zu gestalten. In hiesigen sonst immer gut unterrichteten Kreisen weiß man von einem solchen preußischen Rundschreiben nichts. — Die Provinzial-Behörden haben bekanntlich generelle Uebersichten über das Resultat der Ersatzgeschäfte anzufertigen. In Bezug auf diese Listen ist vom Kriegsministerium und dem des Innern angeordnet worden, daß für die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes von 1867 noch die frühere Eintheilung der Landwehrbezirke zu Grunde gelegt werden solle. — Die Fregatte „Gefion" wird gegenwärtig in den Stand gesetzt, um am 1. April d. J. in Dienst gestellt zu werden. — Heute haben hier unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsraths Wiese die Konferenzen von Vertretern des Schulwesens im Norddeutschen Bundesgebiet ihren Anfang genommen. Bekannt ist, daß ihre Hauptaufgabe darin besteht, die Normen für die Ausstellung gewisser Qualifikationszeugnisse festzusetzen. Namentlich kommen hierbei die Gymnasien, Progymnasien und Real-Lehranstalten in Betracht. Von den einzelnen Gegenständen, die hinsichtlich der Gymnasien auf die Tagesordnung gestellt worden sind, hebe ich folgende hervor: Die Zahl der Klassen, die Kursusdauer in denselben, die Vorkenntnisse der Schüler bei Aufnahme in die unterste und die Anforderungen an dieselben beim Uebergang in die höheren Klassen, die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Lehrer, die Einrichtung der Maturitätsprüfungen und Ausstellung der Maturitätszeugnisse.

In gleicher Weise sollen für die Progymnasien und Reallehr-
Vereinb[illegible] soweit die nämlichen Punkte für sie in Betracht kommen,
thungen sich bezie[illegible]troffen werden. Auch darauf werden die Bera-
Lehranstalten, die Aussteu[illegible]weit auch Privatschulen, z. B. Handels-
[illegible]ttet sein soll. Es wird beabsichtigt[illegible]ltiger Qualifikationszeugnisse ze-
zen an [illegible]tliche Bundesregierungen ein[illegible]ch Schluß der Konferen-
Lehranstalten, welchen [illegible] Berechtigung zur Au[illegible]zeichniß aller der
Qualifikationszeugnisse eingeräum[illegible] soll, zu versen[illegible] solcher
Rücksicht darauf sind auch die Vertreter der [illegible] Mit
ten Staaten aufgefordert worden, eine Uebersicht derjen[illegible] betheilig-
len zur Hand zu haben, deren Aufnahme in das Verzeichniß von
Seiten der betreffenden Regierung gewünscht wird.

— Vor Kurzem hat eine Deputation der Katholiken aus Ermeland, Kulm und Pelplin Sr. Majestät dem Könige eine Adresse überreicht.

Se. Majestät hat darauf nach einer dem „St.-Anz." zugegangenen Mittheilung etwa folgende Antwort zu ertheilt geruht:

'Ich kann Mich nur freuen, die Aeußerungen der Zufriedenheit zu vernehmen, welche aus der verlesenen Adresse über die von Mir in der letzten Thronrede ausgesprochenen Ansichten, bezüglich Meiner Stellung zum sichtbaren Oberhaupt Ihrer Kirche, hervorgehet Sie wissen, daß es Grundsatz Meiner Königlichen Vorgänger war und der Meinige ist, die Parität beider Konfessionen sorgfältig zu achten. Ueber dies Bestreben hat das Oberhaupt Ihrer Kirche zu mehreren Malen Mir seine Anerkennung aussprechen lassen, und somit war Ich umsomehr in der Lage, jene Ansichten vom Throne herab kundzugeben, und werde Ich auch ferner bemüht sein, durch die Politik Preußens bei sich darbietenden Veranlassungen das Interesse Meiner katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren. In diesem Sinne wollen Sie Sich gegen Ihre Kommittenten aussprechen.

— Die „Anglo-Amerikanische Korrespondenz" berichtet, daß der amerikanische Gesandte, Herr Bankroft, von seiner Regierung den Auftrag erhalten habe, Unterhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Handels- und maritimen Vertrages mit der preußischen Regierung anzuknüpfen; der geheime Zweck dabei sei, Preußen die Mittel an die Hand zu geben, seine Flotte in kurzer Frist bedeutend zu verstärken. Der erste Theil der Nachricht ist richtig; es ist zu erwarten, daß in kurzer Frist Verhandlungen wegen eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Union und dem Norddeutschen Bunde beginnen werden. Die mysteriöse Andeutung eines geheimen Hintergedankens ist aber wahrscheinlich ihrem Autor selbst nicht recht verständlich.

— Der Finanzminister hat die auf die 2 Sgr. für den Ctn. abgabenfreies Salz festgesetzte Kontrolgebühr für das zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung bestimmte Salz auf einen Silbergroschen bis auf Weiteres ermäßigt.

— Höherer Weisung zufolge gehen jetzt die einzelnen Bezirks-Regierungen vor, zur Verbesserung der meist unzureichenden Einkommens-Verhältnisse der Landschullehrer das bisherige Einkommen der Landlehrerstellen zu ermitteln und zu prüfen, ob dasselbe für ausreichend zu erachten. Da, wo dies nicht der Fall, wird das Einkommen anderweit von den Regierungen festgestellt. Bei Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten soll, wie der „K. Z." von hier geschrieben wird, nach der Weisung des Ministers derart verfahren werden, daß die

Veranlagung zur Klassen-, resp. klassifizirten Einkommensteuer zum Anhalte dient und angenommen wird, daß in Schulgemeinden, deren auf den Kopf der Einwohnerzahl fallender Klassensteuer-Durchschnittssatz dem Klassensteuerdurchschnittssatze des Regierungsbezirks gleichkommt, welche somit den mittlern Grad der Wohlhabenheit erreicht haben, etwa der 4. Theil des ähnlichen Klassen-, resp. Einkommensteuer-Betrages zur Aufbesserung der Lehrerdotation ohne Ueberbürdung beigesteuert werden kann, in Gemeinden, welche diesen mittlern Grad der Wohlhabenheit überschreiten, etwa der dritte Theil, in ärmeren Gemeinden der fünfte Theil und weniger. Etwaige Anträge der Verpflichteten, sie von den erforderlichen Gehaltszuschüssen bis zu dem ungewissen Zustandekommen eines Schuldotationsgesetzes zu befreien, sollen nicht berücksichtigt werden, nachdem die Regierungen von dem Minister beauftragt worden sind, mit der Verbesserung der Lehrergehälter, welche übrigens in allen Theilen des Staates gleichmäßig durchgeführt wird, unverzüglich vorzugehen, und er auch den Städten die bezügliche Aufforderung bereits zugefertigt hat. Die Naturalien sollen durchgehends nur niedrig, nicht nach ungewöhnlichen Pachtverhältnissen, hohem Pachtzinse u. s. w. veranschlagt werden. Brennholz, welches zur Heizung der Schulzimmer gegeben wird, darf dem Einkommen des Lehrers, wie sich von selbst versteht, nicht zugerechnet werden.

△ — In den hiesigen betreffenden Postbureaus wird jetzt gearbeitet an einer Zusammenstellung der Organe und Mittel des Postbetriebs im Norddeutschen Bunde, welche am Schluß des vergangenen Jahres vorhanden waren. Es bezieht sich diese Zusammenstellung auf die Zahl der Postanstalten, und zwar gegliedert nach ihrem verschiedenen Charakter, auf die beschäftigten Postbeamten, und zwar gesondert nach ihrer Beschäftigung als technische, als Direktions-, Administrations-, Rechnungs- und Revisionsbeamte, nach ihrer Eigenschaft als Ober- und Unterbeamte, auf die Zahl der für den Postdienst Verwendung findenden Posthalter und Postillione, sowie der Pferde, der ärarischen und nichtärarischen Postwagen, auf die von den Posten auf Poststraßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen zurückgelegten Meilen, auf die Gesammteinnahme, Gesammtausgabe und den Reinertrag der Postverwaltungen, wie auch auf die Menge der zur Verwendung gekommenen Freimarken und Freikuverts. —

— Nach einer von dem Kriegsministerium dem Abgeordnetenhause vorgelegten Uebersicht über die Zahl der Militärpflichtigen, welchen im Jahre 1867 die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-Dienst ertheilt worden, beträgt dieselbe (mit Ausschluß der Provinz Hannover, aus der die betreffenden Angaben noch nicht vorlagen) 6715, [darunter aus der Provinz Posen 223.]

△ — Im gegenwärtigen Wintersemester studiren auf den altländischen Universitäten 882 Studenten evangelische Theologie. Davon kommen auf Berlin 289, auf Breslau 67, auf Bonn 43, auf Greifswalde 26, auf Halle 314, auf Königsberg 77. Die Gesammtzahl betrug im vorigen Sommersemester 882.

— Am 27. Januar verhandelten unsere Stadtverordneten in außerordentlicher Sitzung die Frage, in welcher Weise das Deficit unseres Budgets pro 1868 (im Betrage von 581,000 Thlrn.) zu decken sei. Da bei den Wahlen für diese engere Volksvertretung die politischen Grundsätze der Kandidaten maßgebend gewesen sind, so trugen auch die Verhandlungen eine etwas politische Färbung zur Schau. Es wurde unter Anderem von „Volksschranzen“ und „Hofschranzen“ gesprochen. Die zahlreichen Vorschläge, welche gemacht wurden, widersprachen einander, zum Theil in krassester Weise; und es scheint, als ob der Antrag des Magistrats: „Aufnahme einer Anleihe von 3 Millionen Thalern und Erhöhung der Mieths- und Haussteuer“, nicht die Majorität erhalten werde. Besonders heftig tadelte der Stadtv. Stort die städtische Verwaltung und gelangte zu folgenden Schlüssen: „Erst Anleihe, dann Erhöhung der Miethssteuer, dann Anleihe und Erhöhung der Miethssteuer mit Aussicht auf Erhöhung der Einkommensteuer ... schließlich Erhöhung der Miethssteuer, Einkommensteuer, Anleihe und — immer noch ein Deficit!“ (Ruf: sehr richtig.) Man darf einig[illegible] darauf sein, wie die Stadtverordneten den großen unabweisbaren Ansprüchen an die Kommune gerecht werden wollen.

— Die 3. Abtheilung des Kammergerichts hat heute in zweiter Instanz das Urtheil gegen den Abg. Twesten wegen seiner Rede vom 20. Mai 1865 reformirt. Anstatt der 2 Jahre Gefängniß, auf welche das Stadtgericht erkannt hatte, hat das Kammergericht unter Annahme mildernder Umstände auf eine G[illegible] von 300 Thlr. event 4 Monate Gefäng[illegible] Kammergericht erklärte ausdrücklich, da[illegible]härre, daß es aber nach dem Ausspruche des O[illegible] nun anders erkennen müsse. [illegible]her früheren Auffassung des Art. 84. der Verfa[illegible] Folgendes zu berichten:

Ueber die Verhand[illegible] Gerichtshofes war Kammerger[illegible] Leonhard, Vorsitzend[illegible] die Kammergerichtsräthe [illegible], Cimbeck, Schütte Beisitzer, [illegible]ssor Hentschel. Der A[illegible] Twesten hatte in der Appellations-Rechtfertigung [illegible] die Kompetenz des Gerichtshofes bestritten [illegible] Beweis der Wahrheit vorbehalten. Im Audienz[illegible] war der Angeklagte nicht erschienen, weshalb in contumaciam gegen ihn verhandelt wurde. Der Gerichtshof hatte neue Beweisaufnahme angeordnet und ließ zu diesem Zwecke das Protokoll der Voruntersuchung und den stenographischen Sitzungsbericht, d. h. die Twestensche Rede und die spezieller auf dieselben bezüglichen Abschnitte verlesen. Hierauf erhielt der Staatsanwalt, Freiherr v. Plotho das Wort: Es sei eine besondere Wahrnehmung, daß gerade derjenige Abgeordnete, welcher scheinbar die Fahne des Rechts so hoch trage, mit unbefangener Stirn vor den Gerichtshof hin trete, um das Gesetz seinem Geiste und Buchstaben nach mit Füßen zu treten. Der Art. 84. der Verfassung sei nicht der einzige Punkt in der preußischen Gesetzgebung, an den sich derselbe zu halten gehabt habe; er hätte als Jurist wissen sollen, daß er auch dem §. 118. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 unterworfen sei. Das Ober-Tribunal habe bereits festgestellt, daß sich der Angeklagte trotz des Artikels 84. der Verfassung strafbar gemacht, und so könne die Staats-Anwaltschaft den ersten Theil seiner Appellations-Rechtfertigung lediglich als eine ignorantia juris ansehen, die sie zurückweisen müsse.

Den zweiten Theil der Rechtfertigung müsse sie als eine hohle Bemerkung ansehen, die gegenwärtig keine Folge mehr haben könne. Die Staatsanwaltschaft würde nach der Tendenz, welche Herr Twesten ihr unterlege, nichts weiter zu thun haben, als das Unzutreffende seiner Rechtfertigungsgründe darzuthun, und die Bestätigung des ersten Erkenntnisses zu beantragen. Aber sie stehe auf einem höheren Standpunkt, der es ihr zur Pflicht mache, die Sache nach allen Seiten hin zu beleuchten. In Bezug hierauf führt der Staatsanwalt aus, daß der Gerichtshof erster Instanz den Formen der Gerichtsordnung nicht vollständig Genüge geleistet habe, weil er die thatsächliche Feststellung des Vergehens gegen §. 102 und 156 des Strafgesetzbuches nicht auf die eigene Beweisaufnahme, sondern auf die frühere thatsächliche Feststellung in beiden Instanzen begründet habe. Um dieses Manko nachzuholen, würde ich, so fährt der Staatsanwalt fort, selbst die Wiederholung der Beweisaufnahme beantragt haben, die ich unter der Annahme acceptire, daß Sie weder die Rechtsfrage noch die Thatfrage, sondern allein die Frage nach dem Strafmaße daraus ableiten werden. Denn die beiden ersten Fragen hat das königliche Obertribunal entschieden, damit haben Sie nichts zu thun, und Sie würden deshalb nur leeres Stroh dreschen, wenn Sie die Reproduktion der Beweisaufnahme nach dieser Richtung hin angeordnet hätten. Was die Würdigung der inkriminirten Rede betrifft, so hat der Angeklagte die Gerichte und die Behörden des preußischen Staates in der schmählichsten Weise angegriffen, und zwar in einer Rede, die nicht blos in Europa wiederhallte, sondern auch noch über die Fluthen des Oceans hinausgetragen wurde. Er hat die Gerichtshöfe der Liebedienerei und des Servilismus beschuldigt, um das Recht mit Füßen zu treten. Selbst Richter, war es seine Aufgabe, einzelne Irrthümer eher zu entschuldigen, während er auftrat, um seine Kollegen mit Koth zu besudeln. Dieselben Richter, seine Kollegen vom Stadtgericht haben zuerst auf Freisprechung erkannt, und erst dann, als sie sich dem Rechtsspruch des obersten Gerichtshofes fügen mußten, das höchste Strafmaß angenommen, — ein sicherer Beweis dafür, daß sie mit wunderbarer Uneigennützigkeit verfahren sind. Sie mußten sich sagen, daß gegenüber solchen Angriffen das höchste Strafmaß einzutreten habe und ich beantrage dessen Bestätigung.

Der Gerichtshof entschied nach einstündiger Berathung dahin, daß das Erkenntniß erster Instanz zu vernichten sei, daß der Gerichtshof aber selbstständig erkannt und den Angeklagten der Beleidigung der verschiedenen Behörden für schuldig erachtet habe. Es seien dagegen mildernde Umstände angenommen worden und der Angeklagte zu einer Geldbuße von 300 Thlr., event. 4 Monat Gefängniß verurtheilt. Gleichzeitig sei den beleidigten Behörden und Personen die Befugniß zur Veröffentlichung des Erkenntnisses in der „Vossischen Zeitung“ 4 Wochen nach der Rechtskraft zugesprochen worden. — In den Gründen führte der Gerichtshof Folgendes aus. Die Vernichtung des ersten Erkenntnisses habe erfolgen müssen, weil sich der Gerichtshof auf das frühere Erkenntniß bezogen habe, während in dem letzten Termin nicht einmal dieselben Richter fungirt hätten. In der Sache selbst sei die Beleidigung durch Aufstellung unwahrer Thatsachen anerkannt worden. Der §. 154 des Strafgesetzbuchs könne dabei dem Angeklagten nicht zu Gute kommen, weil die inkriminirten Angriffe durch ihre Form die Absicht der Beleidigung erkennen ließen. Mildernde Umstände seien angenommen worden, weil das Obertribunal selber in einem früheren Beschluß die vollständige Redefreiheit nach Art. 84 der Verfassung anerkannt habe. Dasselbe sei wiederholt auch von andern Gerichtshöfen und namentlich vom Kammergericht geschehen, das auch noch jetzt bei dieser Ansicht beharren müsse. Das Erkenntniß sei deshalb auch nur auf Grund des Präjudizes des höchsten Gerichtshofes im Sinne des §. 118 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 erfolgt. (Nat.-Ztg.)

— Die Hannöverschen Emigranten, welche in der Schweiz lebten, haben jetzt unter Führung von Offizieren die Kantone verlassen und sich in einer Stärke von 460 Mann in Straßburg gesammelt. Sie scheinen daselbst, wie die „Kreuz-Zeitung“ aus einem ihr mitgetheilten Briefe ersehen, von der französischen Regierung mit Wohlwollen aufgenommen zu sein. Es hieß, daß 80 Mann von ihnen nach Hagenau bei Straßburg, 120 Mann nach Weißenburg, eine Anzahl [illegible]eville und anderen Orten instradirt worden sei[illegible] Mannschaften sollen ihre militärische Organ[illegible] in Frankreich behalten und scheinen bestimmt zu sein, [illegible] einer neuen Fremden-Legion zu bilden, über deren Verwendung die Zukunft Aufschluß geben wird.

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Berlin, 28. Januar. Wie groß in allen Kreisen der Einwohner Berlins und der Provinzen die Theilnahme an der Noth in Ostpreußen ist, davon giebt, neben den vielfach veranstalteten Sammlungen, Konzerten und Vorstellungen, der von dem Vaterländischen Frauenverein unter Protektion Ihrer Majestät der Königin Augusta in dem hiesigen königl. Schlosse errichtete Bazar einen schlagenden Beweis.

Wenn mit Rücksicht auf den Nothstand in Ostpreußen es als wünschenswerth bezeichnet ist, den gewohnten Festlichkeiten der Winter-Saison zu entsagen, so würde der königliche Hof gewiß mit einem solchen Beispiele vorangehen, allein die Rücksichten auf die vielen Gewerbetreibenden, welche auf die ihnen durch die Hoffestlichkeiten zufließenden Einnahmen hoffen, läßt es geboten erscheinen, diese Festlichkeiten nicht einzustellen, wenn auch vielleicht in der Zahl derselben und in der Ausdehnung der Tafeln einige Beschränkung stattfindet, um möglichst noch weitere erhebliche Summen aus den Privat-Schatullen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der nothleidendenden Provinz zufließen lassen zu können. (St.-Anz.)

Berlin, 28. Januar. Der hier erscheinende „Volksfreund“ befindet sich in einem Irrthum, wenn er berichtet, daß der Hülfsverein für Ostpreußen blos Arbeit gebe. Es sind ihm nicht unbedeutende Summen theis für besondere Lokalitäten, theils allgemein zu direkter Unterstützung Nothleidender in Ostpreußen übermittelt worden.

Der Ausschuß hat kein Bedenken getragen, dieselben anzunehmen, und verwendet sie sofort in der durch die Geber vorgezeichneten Weise. Ebenso hat er in allen Fällen, wo ihm geeignete Adressen abverlangt wurden, den Empfängern volle Freiheit in der Vertheilung derselben gelassen.

Noch auf einen vielfach verbreiteten Irrthum soll hier hingewiesen werden. Man glaubt, der Ausschuß des Hülfsvereins wolle centralisiren. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Er hat in allen Kreisen Ostpreußens die Wahl von Kreis-Ausschüssen veranlaßt, welche die Vertheilung der geeigneten Arbeiten über die einzelnen Kirchspiele hin besorgen. Diese Kreis-Ausschüsse haben in ihrem ganzen Geschäftsbeiriebe vollständig vollständig freie Hand. Aus einer kleinen Zahl unabhängiger und vom Vertrauen ihrer Mitbürger in landwirthschaftlichen Vereinen u. s. w. getragener Männer bestehend, können sie oft und leicht zur Abwickelung ihrer Geschäfte zusammentreten und mit einem Minimum des Schreibwesens ihr heilbringendes Werk verrichten.

Mit der Beschäftigung der kleinen Handwerker in den Städten ist bereits ein erfreulicher Anfang gemacht, wobei sich die bestehenden Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften als orts- und sachkundige und zugleich als unparteiische Vertheiler von Arbeit und Verdienst bewähren werden.

— Dem Magdeburger Hilfskomité für die Nothleidenden in Ostpreußen ist von dem Tilsiter Hilfskomité das nachfolgende Schreiben zugegangen:

Seit Menschendenken hat eine solche Mißernte wie in diesem Jahre die Provinz Ostpreußen nicht heimgesucht und das namenlose Elend, welches dieselbe in ihrem Gefolge unter der großen Masse der städtischen, insbesondere aber der ländlichen Bewohner, mit sich führt, übertrifft jede Vorstellung.

Die Arbeiter- und sogenannten Eigenkäthner-Familien mit einem Grundbesitze von einigen Morgen Acker müssen dem Hungertode erliegen, wenn sie nicht durch fremde Hilfe davon errettet werden.

Wie groß das Elend schon jetzt ist, läßt sich aus nachstehenden, bisher allerdings nur vereinzelt vorkommenden Thatsachen ermessen: Man findet Familien in ungeheizten Stübchen, die Wände durch die Ausdünstungen mit Schnee bedeckt, die Kinder halb nackt, nur mit einem zerlumpten Hemde bekleidet, auf einem Strohlager zusammengekauert liegen, mit Frost und Hunger kämpfend, indem auch nicht eine Spur von Lebensmitteln vorhanden ist, bis die nächste Nachbarschaft ihnen etwas Nahrung verabreicht. Auf einem solchen Strohlager fand man die Leiche eines an der Wassersucht verstorbenen Familienvaters und mit derselben auf demselben Lager vier Kinder zusammen liegen. Andere Familien fangen an, ihre Wohnungen ganz zu verlassen und ziehen bettelnd umher. Die Kinder, gewöhnlich in großer Anzahl vorhanden, sind auf eine Schleife gesetzt, zum Schutz gegen die Kälte in Lumpen gehüllt, Vater und Mutter haben, noch je ein Kind auf dem Rücken, sich selbst vor die Schleife gespannt und wandern so mit ihrer ganzen Habe von Dorf zu Dorf, bis die nächsten Behörden, welche in solchen einzelnen Fällen unermüdeten Eifer entfalten, helfend einschreiten.

Es giebt keine Worte, das Elend dieser Leute so zu beschreiben, wie man es bei dem Anblick der Jammergestalten sieht und empfindet. Diese Klasse ernährt sich sonst durch Arbeiten [illegible]. In diesem Nothstande sind aber keine Arbeitgeber und bei Chausseearbeiten können jet[illegible] starken Froste und tiefen Schnee keine Arbeiter beschäftigt werden. Zum Theile sind sie aber auch durch schlechte und mangelhafte Nahrung so kränklich und abgemattet, daß zu einer solchen Arbeit ihre Kräfte nicht mehr ausreichen.

Um dieser Hungersnoth entgegen zu treten, schreiten zwar die Verwaltungsbehörden mit aller Umsicht und rastloser Thätigkeit überall ein, auch haben sich Vereine aller Art gebildet, welche mit der größten Anstrengung das Elend so vieler Tausende abzuwenden oder mindestens zu mildern bemüht sind. Allein die eignen Kräfte der heimgesuchten Kreise reichen dazu nicht aus.

Das Komité zur Beschaffung von Nahrungsmitteln für Stadt und Land des Tilsiter Kreises.

J. F. Boy, Stadtrath. Eichler, Kaufmann. Fabian, Gymnas.-Direktor. W. Knippel, Stadtrath. C. F. Klein, Stadtrath. O. Meyer, Kaufmann. Pappendick, Kaufmann. Penschuck, Kaufmann. Reyländer, Buchdruckerei-Bes. W. Schilling, Zimmermeister. Schultz, Möbelfabrik. Zeltge, Kaufm.

— Auf dem letzten Kreistage zu Stuhm wurde beschlossen, daß 20,000 Thaler zur Unterstützung der einzelnen Gemeinden aus der Kreiskasse gegeben werden sollen.

Bartenstein, 25. Januar. Seit längerer Zeit wandern kleinere ländliche Besitzer aus hiesiger Gegend nach Russisch-Polen aus, was eine größere Zahl von Arbeiterfamilen ebenfalls veranlaßt hat, in dem entvölkerten Lande eine neue Heimath zu suchen. Auch vor etwa 8 Tagen zogen 19 Familien, aus Instleuten und

---

Sachsen. △ Dresden, 27. Januar. Die Vorträge Karl Vogt's haben mit einer Hypothese geschlossen, welche endlich einmal wieder einen Blick in die ziemlich unklar gewordenen Anschauungen der sogenannten Materialisten gestattet.

Nachdem er die bekannten 3 Steinzeit-Perioden im Einzelnen vorgeführt und auch in der ältesten dieser Perioden neben dem Mammuth schon erkennbare Menschenspuren nachgewiesen hatte, kam er auf die Frage zu sprechen: ob der Mensch in dem Affen seinen Stammvater zu ehren habe?

Im Allgemeinen hatte sich sein Auditorium ihm so geneigt erwiesen und ihm so manches Beifallslächeln gezollt, daß es auch gegen jene Stammvaterschaft kaum etwas einzuwenden gehabt haben würde.

Zu allseitiger Verwunderung protestirte Vogt aber schließlich mit aller Energie seiner „abgerundeten Natur“ gegen jenen ihm so oft zugeschriebenen Affenstammbaum und erklärte: um das ihm zuzutrauen, müsse man seine Werke nicht gelesen haben.

Er lachte hierbei allerdings mit sehr schalkhafter Miene und gedachte dabei ohne Zweifel der proteusartigen Natur dieser Werke, mit deren Lektüre wohl kaum einer seiner Zuhörer ganz vertraut sein mochte. Sind Vogt's Auslassungen doch bald journalistischer Art gewesen, bald wieder im schweren Buchkaliber; hat er doch heute für die „Kölnische Zeitung“ Spatzengeschichten geschrieben und morgen für die Gartenlaube Betrachtungen über den Nutzen des Maulwurfs; dazwischen — denn er führt trotz seiner Korpulenz eine rührige Feder — Broschüren, Pamphlets, Uebersetzungen und ist doch allein sein Federkrieg mit dem Sündfluth-Wagner und seine „Schwefelbanden“-Fehde mit den bitterbösen Karl Marx ein Labyrinth, in das man weit leichter hinein geräth, als man ihm wieder entkommt. Dazu die scherzhaft gemeinten Untersuchungen aller Art, die politische Natur-Geschichte, seine Reden bald als Demosthenes, bald als Aristophanes, — er hat gut sich auf seine Werke berufen, „denn nur wer mich ganz gelesen hat“, sagte Schelling, „hat mich überhaupt gelesen.“

Nun also bleibt es bei Vogt's jetzigem Protest gegen unsere Abstammung vom Affen.

Aber, bester, lieber Herr, ruft ihm alle Welt zu, wer war denn unser Stammvater? Wenn Sie es nicht wissen, wer soll es denn sonst wissen? Verrathen Sie uns Ihren letzten Gedanken. Wir geben alles über die Steinzeit Vernommene für diese einzige Indiskretion dahin.

So tönt es seit Monaten um Vogt's Katheder. Was soll er seinen Bewundrern sagen? der arme Mann! Sie glauben ihm Alles, nur nicht, daß er von unserem Stammvater überhaupt nichts weiß.

Er hat sich dann auch erbitten lassen und um dem Humor sein volles Recht werden zu lassen, ist uns der Stammvater sogar im Portrait vorgeführt worden.

Doch nein, das Portrait des wirklichen Stammvaters hat Vogt noch nicht beigebracht. Verstand ich recht, so war der Herr, welchen er uns in doppelter Abbildung vorführte, eine lebendige „Thatsache“ wie Alles was er uns im Eingange seiner Voträge verhieß, ein sogenannter Mikrocephalon nämlich aus Gladbach, nach dem hannöverschen Kanzlei-Styl ein „Affenmensch“, d. h. ein Blödsinniger mit fast verschwindendem Hinterhaupt, also unzweifelhaft beschränkter Gehirn-Masse, analog den anderweitig von Zeit zu Zeit auftauchenden Idioten, in soweit sie nicht Wasserköpfe sind. Diese würden nämlich aus dem einfachen Grunde nicht Ansprüche auf unsere Stammvaterschaft erheben können, weil sie die zu letzterer nöthige Aehnlichkeit mit dem Affen vermissen lassen, zu welchem letzteren, bei unserer wunderlichen Aehnlichkeit mit diesem freundlichen Erdengenossen, doch auf irgend welche Weise ein verwandtschaftlicher Bezug ermittelt werden muß.

Aber, so meinten einige der wenigen Enttäuschten unter Vogts Zuhörern, nicht ich. Ist doch schon viel dabei gewonnen, wenn man für einen zerfließenden Begriff endlich eine Art von Formel nachgewiesen erhält, und bekommen wir gleichzeitig mit jenem mikrocephalen Stammvater doch Aufschluß über Das, was die Materialisten aus Darwin gelernt haben.

Es giebt nämlich, um die Sache deutlicher auszudrücken, von Zeit zu Zeit auf Erden menschlich geborne Söhne oder Töchter, welche nicht viel mehr Gehirn besitzen wie der Gorilla, der Sprache nicht fähiger sind als er und in ihren Neigungen und Sitten sich eben auch der possirlich gedankenlosen Weise des Affen auffallend nähern.

In diesen erkennt Vogt nicht schlichtweg Mißgeburten, (monstrositates per defectum, insofern ihre Gehirnbildung defekt ist) sondern Beispiele des „Atavismus oder Stammvererbung“. Darwin, welchem die meisten Belege auf diesem Gebiete entlehnt zu werden pflegen, hat bekanntlich zur Unterstützung seines Ausspruchs: die Thiere stammen höchstens von vier bis fünf Stammarten ab, eine Fülle von Beobachtungen zusammengetragen, aus denen hervorgeht, daß gewisse Kreuzungen unfehlbar, andere hinwieder zufällig, gewisse, den Eltern und Großeltern fremde Farben und Formen wieder zum Vorschein bringen. So kommen z. B. Füllen mit gestreiften Beinen und Köpfen vor, unendlich selten, aber sie kommen doch vor, und da man in ihrer ganzen Verwandtschaft vergebens nach einer Ursache für diese Eigenthümlichkeit sucht, so geht Darwin bis auf das Zebra zurück und stellt die Vermuthung auf, daß Zebra und Pferd einem gemeinsamen Stammvater entsprungen seien.

Wie man weiß, hat diese Theorie eine große Menge Widerlegungen hervorgerufen und das Beste, was sich von ihr sagen läßt, ist bis jetzt, daß sie in eine Fülle chaotischer Dinge einen Schein von Gesetzlichkeit hineinträgt, dem Menschengeist immer eine wohlthuende Erscheinung.

Wie nun Darwin das Pferd keineswegs vom Zebra ableitet, sondern Beide von einem Dritten, über dessen nähere Beschaffenheit wir vollständige Gedankenfreiheit haben, so auch Darwin-Vogt in Betreff des Menschen.

Er leitet ihn nicht vom Affen ab, — bei Leibe nicht! Aber jenseits Beider giebt es ein Drittes, in dessen Eingeweiden wir unsere Urgeschichte wie diejenige des Gorilla, Urangutang oder Chimpanse nachblättern mögen. Affe wie Mensch haben einen und denselben Stammvater, — die Mikrocephalen beweisen es.

Wird sich das Publikum nun zufrieden geben? Ich fürchte nein. Es ist wahr, man hat dem Manne mit großem Beifallklatschen gedankt, denn er hatte uns über unsere etwas anrüchige Herkunft durch den Hinweis getröstet, das Menschengeschlecht könne sich eben darum ja der Fortentwickelung in aufsteigender Linie rühmen. Und solches Bewußtsein schwillt die Brust.

Aber ich sehe es kommen, daß man Vogt noch mit weiteren Fragen belästigen wird. Schon auf dem Heimwege aus dem Hotel de Pologne, wo Vogt noch mit dem Einpacken unserer Stammväter-Vererbungen beschäftigt war, hörte ich bedenkliches Summen. „Ich habe einen Vetter“, sagte der Eine und kniff seine Daumen demonstrirend ein, „der kam mit vier Fingern an jeder Hand zur Welt. Ob unser Stammvater denn nun Daumen gehabt haben mag?“ — „Darauf antwortete ich“, versetzte ein Anderer, „daß er nicht nur Daumen, sondern an jeder Hand sogar zwei Daumen gehabt haben wird, denn mit zwei Mal zwei Daumen habe ich selber einen Menschen gesehen, — einen sonst ganz regelrechten Menschen, und ich wüßte nicht, warum Dein Gewährsmann mehr beweisen sollte, als der meine.“ — „Und ich nicht, warum er weniger bewiese“, lautete die Erwiderung. Darüber erhitzten sich beide Anhänger Vogts bis zu thätlicher Illustrirung ihrer gegenseitigen Anschauungen, weshalb ich, durchaus nicht zur Klärung dieses gelehrten Streits befähigt, mich leise verzog. Und das war im höflichen Dresden. Welche Spaltungen wird es erst im übrigen lieben Vaterlande geben und wie viele Spähne werden fliegen!

Käthnern bestehend, von hier ab, um sich auf einer größern Begüterung bei Warschau anzusiedeln. (K. H. Z)

Halberstadt, 25. Januar. In hiesiger Stadt sind neben einigen Naturalien und Kleidungsstücken bis jetzt 2298 Thaler gesammelt worden.

Merseburg, 22. Januar. Außer den von vielen Orten unmittelbar abgeführten Gaben sind bis heute 8264 Thaler hier zusammengebracht.

Aus dem Regierungsbezirke Merseburg, 25. Jan. Die Sammlungen für die unglücklichen Ostpreußen werden hier in Stadt und Land mit sehr erfreulichem Erfolge fortgesetzt; unter andern sind von der Haupt-Institutenkasse zu Merseburg 4380 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. an die betreffenden Hülfsvereine abgesandt worden. In Wittenberg sind zu diesem Zwecke 574 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. eingekommen. Daselbst hat man auch den Vorschlag gemacht, in den Hotels, Restaurationen und ähnlichen Lokalen eine Büchse aufzustellen, in welche jeder nach Belieben für die so schwer heimgesuchten Ostpreußen beisteuern kann.

Barmen, 25. Januar. Der Ertrag der Sammlungen in hiesiger Stadt beläuft sich bis jetzt auf 8111 Thlr.

Düsseldorf, 23. Januar. Die Sammlungen betragen jetzt 2024 Thlr.

Gladbach, 23. Januar. Bei den Kreiskomités sind bis heute 2762 Thlr. an Baar und einige Ballen Kleidungsstücke eingegangen. Außerdem sind direkt aus dem Kreise 5—600 Thlr. nach Königsberg und Berlin gesandt worden.

Schwerin, 23. Januar. Die mecklenburg-schwerinsche Genossenschaft der Johanniter-Ritter hat 828 Thlr. und einen Ld'or. zusammengebracht.

Von Basel sind bereits 3600 Fr. abgesandt worden. Außerdem ging ein Kistchen mit Milchzucker für Bereitung von 100 Maß Milch für Kinder in Ostpreußen, welches aus Stein, Ct. Appenzell, gesendet wurde, an seine Bestimmung ab.

Rom, 23. Januar. Der Nothschrei aus Ostpreußen hat auch im fernen Rom ein Echo erweckt. Die Deutschen veranstalten in diesen Tagen zu Gunsten jener Provinz ein Konzert im Kasino der Künstlerschaft. Schon sind nicht unbeträchtliche Beiträge dazu gezeichnet worden; auch der Kardinal Hohenlohe, Bruder des Herzogs von Ratibor, hat diesem patriotischen Zweck seinen Zutritt nicht versagt.

Schweiz.

Bern, 24. Januar. Daß die in der Schweiz weilenden flüchtigen Hannoveraner den hiesigen Behörden östreichische Pässe producirt haben, welche ihnen aus Wien zugestellt worden sein sollen, ward bereits gemeldet. Heute vernimmt man von einer, mit den Angelegenheiten dieser Leute sehr vertrauten Seite, daß ihr Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr von langer Dauer sein werde; bereits hätten sie von ihren Oberen Ordre erhalten, sich zum Aufbruche nach Frankreich fertig zu machen. Hier wird man ihnen keine Thräne nachweinen. Abgesehen von den einzelnen Excessen, die vorgekommen, kann es der neutralen Schweiz nur lieb sein, wenn dieses offenbar organisirte und unter einem Oberbefehle stehende Korps sein Quartier anderswo aufschlägt. Ob seine Uebersiedelung nach Frankreich eine politische Bedeutung hat, bleibe dahingestellt.

Italien.

Rom, 23. Januar. Das vor Kurzem veröffentlichte Breve des Papstes vom 14. November v. J., wodurch derselbe die Kriegs- oder Mentana-Medaille stiftete, ist sehr bemerkenswerth durch die kriegerische Sprache, die es athmet. Sie steht im grellsten Widerspruch zu der weichen Natur Pius IX. In unserer Zeit kann, wer sie liest, nur beklagen, daß Päpste, noch immer von den unlösbaren Banden weltlicher Politik umstrickt, reden müssen, wie Julius II. oder Klemens VII. „Seitdem, so beginnt das Breve, die erbitterten Feinde des katholischen Namens, den sie, wenn möglich, ganz auslöschen wollen, gewagt haben, das weltliche Fürstenthum des heiligen Stuhls zu erschüttern, seitdem sie die blühendsten Provinzen davon losgerissen und kaum einige in den engsten Grenzen mit Erschöpfung des Aerars uns übrig gelassen haben, hörten diese perfiden Menschen nicht auf, auch diesen Rest zu beanspruchen, ja selbst diese erhabene Stadt, das Fundament des apostolischen Stuhls nach dem Willen Gottes, die Burg und das Bollwerk der katholischen Wahrheit anzugreifen.“ Es nennt hierauf die Garibaldischen Freiwilligen „zusammengelaufenes Gesindel“ und rühmt die Tapferkeit der päpstlichen Truppen, welche diese ruchlosen Banden theils getödtet, theils gefangen, theils zerstreut hätten; es preist die Siege von Monte Rotondo und Mentana. Damit nun das Andenken daran in allen Zeiten fortdauere, stiftet er das achteckige Kreuz von Silber mit der Aufschrift „Fidei et Virtuti“ auf der einen, und „Hinc Victoria“ auf der andern Seite. Er befiehlt jedem Inhaber desselben ein Jahr seiner Dienstzeit abzurechnen. Er ertheilt es endlich auch allen Franzosen, welche mitgekämpft haben.

Unterdeß wird die Vermehrung der päpstlichen Armee mit Energie betrieben. Viele fremde Söldlinge sind eingekleidet, andere gehen noch in Civil umher. Unter diesen fallen die robusten und häßlichen Gestalten der Flamländer, in schwarzer, matrosenähnlicher Tracht, allgemein in Rom auf. Ihr Anblick ist ganz darnach, um den Haß der Patrioten in Flammen zu setzen. — Es scheint, daß für die Befestigung Roms, welche tüchtig fortschreitet, der Plan Calandrinis vom Jahre 1849 adoptirt sei; obwohl Andre behaupten, daß sie von französischen Ingenieurs geleitet werde. Die Schanzen in Trastevere am Tiber sind fast vollendet; die Engelsburg ist bedeutend verstärkt, ebenfalls am Fluß, wo einige Batterien aufgepflanzt werden können. Selbst der friedlichste aller Hügel Roms, der Monte Testaccio, wird, wie bisweilen im Mittelalter geschah, durch eine Schanze gekrönt und unzugänglich gemacht. Alle diese Befestigungswerke, unnütz bei einem Angriff durch reguläres Militär, haben offenbar nur den Zweck, Rom sowohl gegen eine innere Revolution, als gegen Garibaldische Banden zu vertheidigen und die Verbindung beider Flußufer mit dem Vatikan zu sichern. Dasselbe in der Richtung nach Civita-Vecchia zu erreichen, ist der weitere Plan. Der katholische Verein in Paris hat dem päpstlichen Finanz-Minister dazu 500,000 Frcs. zur Verfügung gestellt.

Rußland und Polen.

Petersburg, Mitte Januar. Die Mißernte in Finnland und im Nowgorodschen Gouvernement hat auch in den Ostseeprovinzen, und zwar zunächst in Estland, die Frage zur Erörterung gebracht, wie es mit der Verproviantirung der Provinz stehe. Zu Reval fand vor Kurzem eine zahlreich besuchte Versammlung statt, um zu ermitteln, wie viel Korn in der Stadt und auf dem Lande vorhanden, oder wie viel Zufuhr von außen für den Bedarf nöthig sein werde. Man war der Ansicht, daß eine eigentliche Noth im Lande noch nicht ausgebrochen sei, ja vieles Getreide zunächst nur noch zurückgehalten werde, um höhere Preise abzuwarten. Für die schlimmste Eventualität könne von Petersburg her die Last (= ca. 61 Scheffel) Roggen, incl. Transportkosten, zu 180 Rubel nach Reval beschafft werden. Ein Komité wird zunächst die Getreidevorräthe des Landes und der Kronmagazine genauer zu ermitteln suchen.

Auch aus Sibirien lauten die Berichte sehr trübe, die Ernte ist schlecht ausgefallen, und schon im Dezember standen die Preise für Roggenmehl 180 Kop., Weizenmehl 200 Kop., nur Transbaikalien hat eine gute Ernte. Verschiedene Goldindustrielle haben ihre Arbeiterzahl bedeutend beschränkt, besonders im Bezirk Jenisseisk. Da es an allen Kommunikationsmitteln fehlt und nicht einmal das Bergwerksrevier durch einen Schienenweg mit den Hauptstädten oder Kasan verbunden ist, so können die Uraldistrikte von dem Wolgagetreide nur wenig an sich ziehen. In sehr vielen Gouvernements muß uns ja noch immer erst der Winter, oder das Hochwasser der im Frühling bedeutend anschwellenden Flüsse Straßen für den Verkehr schaffen. Der Handel, namentlich aber der Getreidehandel, bietet in Rußland eben deshalb ganz merkwürdige Zustände. Unser Reich ist nach vielen Seiten hin ein Land wirthschaftlicher Widersprüche wie widerspruchsvoller Wirthschaft. Auf einem und demselben Markte finden wir einheimische Produkte ganz verschiedener Zonen. Unten am schwarzen Meer und kaspischen See eine süditalische bis afrikanische Vegetation, oben im hohen Norden nur Beeren und Moose. Der Mangel an Kommunikationsmitteln, die in anderen Staaten Bedürfniß und Angebot in Konnex setzen, läßt hier Noth und Ueberfluß in ein und demselben Staat nebeneinander, ohne Ausgleichung. Die ungeheueren Entfernungen bilden die Grundlage dieser Gegensätze, und die bodenlose Finanzwirthschaft sorgt dafür, daß die Kommunikationen nur äußerst langsam verbessert werden. 200 Millionen innere Anleihe wurden abgeschlossen mit dem ausgesprochenen Zwecke, namentlich für Eisenbahnen verwendet zu werden. Der englische „Ekonomist“ rechnete aber noch vor wenig Monaten nach, daß nur der achte Theil dieser Bestimmung entgegengeführt, die übrige enorme Summe wieder in den unausfüllbaren Schlund der „Staatsbedürfnisse“ gewandert sei. Der gegenwärtige Ausbau der Hauptlinien wird wenigstens in drei Jahren eine größere Gleichheit zwischen den Märkten schaffen.

Der agitatorischen Bewegung der Schutzzöllner gegen die Tarifreform muß man wenigstens den Ruhm lassen, daß sie eine wahrhaft chinesische Zähigkeit besitzt. Der aus der suspendirten „Moska“ entpuppte „Moskwitsch“ druckt jetzt wieder die letzten Artikel jenes Blattes ab. Ein anderes Blatt, der „Torg. Sb.“, fragte neulich in der Ueberschrift eines Leitartikels das Publikum: Welcher Tarif paßt für Rußland, der preußische, französische oder amerikanische? Vom englischen sieht man natürlich ganz ab. Der Artikel richtet nun sein Feuer gegen jede freihändlerische Bewegung als für Rußland verderblich. Es sei merkwürdig genug, daß der Finanzminister bei den Unterlagen für die Konferenzen nur den preußischen, französischen und östreichischen Tarif, den amerikanischen dagegen gar nicht berücksichtigt habe, obwohl „zwischen den finanziellen und andern Verhältnissen Nordamerikas und Rußlands eine so große Analogie herrsche, wie z. B. hinsichtlich der Emission von Kreditbilleten (!), der Bauern- und Neger-Emancipation rc. Auf solche Umstände müsse mehr Rücksicht genommen werden. In Amerika blühe das Schutzzollsystem, untergrabe jedoch nicht den Wohlstand des Landes und verhindere nicht die Entwicklung seiner ökonomischen Kräfte.“

Die Regierung hat sich jedoch diesmal nicht mehr von ihrem

Kleine Mittheilungen.

In London ist kürzlich eine Bibel, in welche der Lord-Protektor Cromwell Randglossen eingeschrieben, von einem Handschriftensammler für den Preis von nahezu viertausend Thaler in öffentlicher Versteigerung angekauft worden. England ist noch immer der Hauptmarkt für Autographen.

Der Freiligrath-Fonds hat nun doch, wie wir erfahren, die Höhe von beinahe 40,000 Thlrn. erreicht. Man hofft, die Summe von 50,000 Thlrn. voll zu machen und damit dem Dichter bei seiner Wiederkehr nach Deutschland ein einigermaßen ruhiges und gesichertes Loos für den Rest seiner Tage bieten zu können, damit nicht auch von ihm selbst gelte, was Freiligrath von andern deutschen Dichtern in seinem Gedicht: „Requiescat“ gesungen:

Manchen hab' ich so gekannt:
Nach den Wolken flog sein Streben,
Tief im Staube von der Hand
In den Mund doch mußt' er leben.

Eingepfercht und eingedornt,
Aechzt' er zwischen Thür und Angel;
Der Bedarf hat ihn gespornt
Und gepeitscht hat ihn der Mangel.

Also schrieb er Blatt auf Blatt,
Bleich und mit verhärmten Wangen,
Während draußen Blum' und Blatt
Sich im Morgenwinde schwangen.

Nachtigall und Drossel schlug,
Lerche sang und Habicht kreiste —
Er hing über seinem Buch,
Tagelöhner mit dem Geiste.

Der ehemalige Minister Ludwig Philipps, Guizot, den man nicht mit Unrecht den Todtengräber des sogenannten Bürgerkönigthums genannt hat und welcher demselben in seinen Memoiren gewissermaßen eine achtbändige Grabschrift gesetzt, hat, wie man lieset, kürzlich einen dritten Band seiner „Betrachtungen über das Christenthum“ zum Abschluß gebracht.

Prof. Heinrich von Treitschke hat in Heidelberg kürzlich einen sehr interessanten öffentlichen Vortrag über Kavour gehalten, dessen Leben, Wirken und Politik er eingehend und, wie es heißt, im höchsten Grade gerecht beurtheilt hat. Unter Anderem meinte er, daß auch Kavour mit seinem Programme dem Königreich Italien schwerlich Rom als Hauptstadt erobert haben würde.

Wie sehr Frankreich jetzt doch auch anfängt sich mit deutschen Interessen eingehend zu beschäftigen, belegt unter Anderem der Umstand, daß die „Revue des deux mondes“ in Paris fast in jeder Nummer deutsche Männer und ihre Bestrebungen ins Auge faßt. In den Dezemberheften des vorigen Jahres begann eine Abhandlung über deutsche Geschichtschreiber, deren erste Heinrich von Sybel gewidmet war. Die Januarhefte bringen eine Reihe von Aufsätzen über Gotthold Ephraim Lessing.

Man hat oft berichtet, daß der berühmte französische Sänger Adolph Nourrit gewissermaßen am Zischen des neapolitanischen Publikums gestorben sei, das er sich so zu Herzen nahm, daß er sich in Verzweiflung aus dem Fenster stürzte. Seitdem predigte man stets dem Publikum, vorsichtig mit den Kundgebungen seines Mißfallens zu sein. Man sollte es aber eben so sehr mit dem Beifallspenden sein, denn nach der Darstellung eines neueren Biographen Nourrit's hat nicht Zischen, sondern Applaus den berühmten Sänger getödtet. Derselbe hatte im Theater San Karlo in Neapel zu seiner Verwunderung einen schlechten Sänger mit Beifall überschütten hören und später vernommen, daß das aus Ironie, so zu sagen, nur zum Jux geschehen. Als Nourrit bald darauf nun selbst sang und mit enthusiastischen Akklamationen belohnt wurde, gefiel sich seine bereits krankhaft gereizte Einbildungskraft darin, dies ebenfalls nur für Hohn zu nehmen. Kein Vorstellen, kein Reden konnte diese finstere Meinung von seinem Geiste entfernen und so kam es, daß ihn nicht Zischen, sondern das Gegentheil, des Jubel des Beifalls nämlich, um das Leben brachte.

Die französischen Blätter beschäftigen sich in diesem Augenblicke sehr viel mit Erinnerungen an den kürzlich zu Paris verstorbenen, berühmten Landschaftsmaler, Theodor Rousseau. Nach Allem, was man von ihm liest, muß er eben eine echte, etwas bizarre Künstlernatur gewesen sein. Er lebte im Ganzen zurückgezogen und einsam. Viele Abende im Winter brachte er damit zu, daß er, auf den Divan hingestreckt, sich seinen Gedanken und Träumereien überließ, dabei unabläßig das Köpfchen einem Papageien kraulend, welcher der beständige Gefährte seiner Mußestunden war. Diese freiwillige Abgeschlossenheit verknüpft mit allem Mangel an Bewegung, machte sein Blut dick und gab seinem Gemüthe eine verfinsterte Stimmung. Umsonst predigte man ihm vor, daß Spaziergänge in freier Luft eine Bedingung seiner Gesundheit wären. Er entgegnete, daß die Arbeit des Gehirns die Gymnastik ersetze und den Körper von aller Aktion dispensire. In jüngeren Jahren war er ein unermüdlicher Fußgänger gewesen und ein Stück trocken Brot und eine Flasche Milch hatten damals ausgereicht ihn für einen Marsch von zwei Tagen auszurüsten. Hatte er auf solchen Touren Motive und Skizzen genug eingesammelt, so zog er sich in den Winkel seines Ateliers zurück, um wie ein Seidenwurm ein neues Werk zu spinnen.

Alles, was Leben hatte, liebte er. Die Thiere besaßen einen unermüdlichen Beschützer in ihm. Einen Käfer aus dem Wasser zu ziehen, konnte er eine halbe Stunde opfern. Nicht minder lieb waren ihm Bäume, Pflanzen und Blumen. Dergleichen zu schädigen hielt er für ein Verbrechen. Er malte diese Dinge auch alle im Freien, nie im Atelier. Die Natur war ihm heilig. Er konnte es nicht sehen, daß man einen Tannenzapfen mit nach Hause nahm. Wo sie sind, sind sie am Besten, meinte er.

Ein Pariser Schriftsteller, Lorédan Larchey, hat bei F. Henry, Galévin d'Velours, ein interessantes Buch erscheinen lassen, das „Gens singuliers“ („Kuriose Menschen“) betitelt ist und in sehr pikanter Darstellung eine Menge von seltsamen Käuzen schildert, die sich durch Narrheit oder Bizarrerie historisch bemerkbar gemacht haben.

Minister Beust in Wien hat an den Dichter Franz Grillparzer, anläßlich von dessen jüngst festlich begangenem Geburtstage folgendes Beglückwünschungsschreiben gerichtet: „Dem Manne, dessen Dichterruhm dem gesammten Deutschland, dessen Herz unserem geliebten Oestreich angehört, dem verehrten Greise, dem leuchtenden Vorbilde nachstrebender Dichter, dem erprobten Patrioten, der Dynastie und Vaterland mit unzertrennlicher Liebe umfaßt, bringt die aufrichtigsten Glückwünsche zum Geburtsfeste treu und verehrungsvoll der Reichskanzler.“ Dieser Vorgang ist erfreulich, insofern er die alte Wahrnehmung auf Neue bestätigt zeigt, daß der Geist des Menschen mit den größeren Zwecken sich erhebt und erweitert. In Dresden hat Herr von Beust sich zum Mindesten wenig um das große und edle Drama gekümmert, sondern mit Vorliebe nur das sogenannte zweite Theater besucht, in welchem vorzugsweise frivole Possen und Schwänke zur Aufführung kamen.

Der Pariser „Figaro“ enthält ein lakonisches Zwiegespräch, das ein erschreckendes Streiflicht auf die ehelichen Verhältnisse in Frankreich und die frivolen Anschauungen wirft, die man darüber hegt. Es lautet folgendermaßen:

A.: Also du bist wirklich verheirathet, alter Knabe?

B.: Nun freilich!

A.: Mit welchen Reizen hat deine Frau es dir denn angethan?

B.: Ei nun, mit denen ihres hübschen Vermögens und ihres noch hübscheren Kammermädchens.

Die Mitglieder des Theatre français in Paris sollen mit der Absicht umgehen, dem jüngst verstorbenen dramatischen Dichter Ponsard ein öffentliches Denkmal zu errichten. Es soll eine Subskription eröffnet und wenn diese mit Erfolg gekrönt ist, eine Bildsäule in Marmor vor dem Verfasser der „Lucrezia“ vor den Hallen des ersten Theaters von Frankreich aufgestellt werden. Ponsard war jedenfalls ein großes und ernststrebendes Talent. Aber was werden Viktor Hugo und Alexander Dumas zu dieser Verherrlichung sagen? Ihr einziger Trost dürfte sein, daß sie noch leben.

Standpunkte verscheuchen lassen, wie 1865, wo die ganze große Angelegenheit des deutsch-russischen Handelsvertrages so kläglich verlief und die Fabrikanten das Feld behaupteten. Der erste Theil des neuen Zolltarifs ist bereits vom Finanzminister an den Reichsrath gebracht. Wenn der Minister sich auch jetzt noch weigert, auf die von der Konferenz beschlossenen Weinzoll-Ermäßigungen einzugehen, so ist er damit nur bei seinem eigenthümlichen Grundsatz, den er schon im Eingange der Vorlagen ausspricht, stehen geblieben: man müsse die wohlfeilen, jetzt von dem Schmuggel importirten Waaren billig tarifiren, die Luxuswaaren dagegen erhöhen. Die russische „Börs.-Ztg." bemerkte dazu ganz richtig, daß alsdann (statt Zucker, Kaffee, Spiritus und billiger Manufakturen) um so mehr die „Luxuswaaren" Gegenstand des Schmuggels werden würden. Der Begriff Luxus sei überhaupt relativ, oft sei ein sogenannter Luxus in die Bedürfnisse des Volkes übergegangen, und man solle deshalb bei Feststellung des Zolles mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen, damit man nicht die Kontrebande, anstatt sie möglichst zu beseitigen, nur auf andere Bahnen lenke. — Der Papierzoll soll um 50 pCt. ermäßigt, auch der Lumpen-Ausfuhrzoll vermindert und für die Land- und Seegrenze gleichgestellt werden. (Ostf.-Ztg.)

Vom Landtage.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 28 Januar. Eröffnung $10^3/_4$ Uhr. Am Ministertisch Aufangs Niemand. Das Haus ist besonders auf der Rechten sehr schwach besetzt.

Die Vorberathung des Etats wird fortgesetzt und der Zuschuß zur Rente des Kronfidei-Kommißfonds 1,500,000 Thaler ohne Debatte genehmigt

Es folgt der Etat der Staatsschulden-Verwaltung, Ausgaben: 1. Für die alten Landestheile. Tit. 1. Verzinsung. A. Allgemeine Staatsschulden. Die Summe dieser Staatsschulden beträgt 274,818,400 Thlr.; die Zinsen 11,424,511 Thaler.

Zu Nr. 4 (Anleihe von 1852) beantragt v. **Bonin** (Genthin) zuzusetzen; „konvertirte und nicht konvertirte" und 4 „und $4^1/_2$ Prozent"; desgleichen denselben Zusatz zu Tit. 2, Nr. 4 (Tilgung derselben Anleihe) zu wiederholen.

Abg. v. **Bonin**: Das Haus habe die vom Finanzminister ohne Zustimmung des Landtags erfolgte Konvertirung für nicht rechtsverbindlich erklärt; die Regierung habe jedoch bei der Etatsaufstellung hierauf gar keine Rücksicht genommen; dies solle durch den Antrag geschehen.

Der Antrag Bonin wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. **Stavenhagen** beantragt, die Sitzung so lange zu vertagen, bis ein Vertreter der Staatsregierung anwesend sei. (Zustimmung.)

Präsident v. **Forckenbeck** vertagt die Sitzung von 11 bis $11^1/_2$ Uhr.

Um $11^1/_4$ Uhr, während der Pause, tritt Finanzminister v. d. Heydt in das Haus und begiebt sich eiligst auf den Präsidentenstuhl zu Herrn v. Forckenbeck, der auch während der Pause seinen Platz nicht verläßt, und unterhält sich angelegentlichst mit demselben. — Bald darauf treten auch die Regierungs-Kommissarien Mölle und Meinecke ein, und um $11^3/_4$ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Finanzminister v. d. **Heydt**: Ich muß sehr um Entschuldigung bitten, daß bei Beginn der heutigen Sitzung Niemand am Ministertisch anwesend war und die Arbeiten des Hauses dadurch verzögert worden sind. Ich hatte aber einer unaufschiebbaren Konferenz beizuwohnen und war der Ueberzeugung, daß die Regierungskommissarien anwesend sein würden. Durch verschiedene Umstände wurde aber auch deren Erscheinen verzögert. Ich bitte nochmals sehr um Entschuldigung.

Der Etat der Staatsschulden-Verwaltung wurde einstweilen zurückgestellt, da der ihn vertretende Kommissar, Geh.-Rath Meinecke, sich nicht am Ministertisch befand, und statt dessen der Etat der direkten Steuern in Angriff genommen.

Regierungs-Kommissar Geh.-Rath **Ambronn** giebt zunächst eine Darstellung der Steuerverhältnisse in den neuerworbenen Provinzen nach Einführung der altländischen Steuern. Die einfache Einführung der Grundsteuer hätte die neuen Landestheile zu sehr belastet, und es sind deshalb Ermäßigungen eingetreten, die sich in Nassau auf $^1/_3$, in Hannover auf $^1/_{12}$ der Grundsteuerhöhe der alten Provinzen belaufen. Der Durchschnitt der Ermäßigung für sämmtliche neu erworbenen Landestheile beträgt ungefähr $^1/_4$ des Satzes, die Steuer ist im Ganzen von 4,016,000 Thlr. auf 3,082,000 ermäßigt worden. Mängel und Ungleichmäßigkeiten haben sich auch bei den übrigen Steuern nicht vermeiden lassen. Die erste Veranlagung ist vorläufig auf Grund einer Verordnung noch für 1868 beibehalten; doch wird mit der größtmöglichsten Schonung verfahren, und hat der Herr Finanzminister angeordnet, daß auch nach Ablauf der Reklamationsfrist alle noch einlaufenden Beschwerden geprüft und erledigt werden sollen, sodaß also materiell dasselbe Verfahren beobachtet wird, als wenn eine neue Veranlagung eingetreten wäre.

Das Gesammtresultat der Veranlagung in den neuen Provinzen ergiebt pro Kopf durchschnittlich eine direkte Besteuerung von $42_2/_{10}$ Sgr., in den alten Provinzen $42^1/_{10}$ Sgr. pro Kopf. Nach der Ausdehnung tragen die alten Provinzen die höhere Steuerlast: 1 Quadratmeile zahlt 320 Sgr. mehr direkte Steuern als in den neuen Provinzen. — Die Steuererhöhung, die im Ganzen gegen früher eingetreten ist, ist den verschiedenen Landestheilen verschieden; in Nassau beträgt sie z. B. $^1/_{10}$ Sgr. pro Kopf, in Schleswig-Holstein dagegen $21\,^6/_{10}$ Sgr.

Gegen die einzelnen Positionen haben sich in der Vorberathung Ihrer Kommissarien keine besonderen Bedenken herausgestellt. Die angesetzten Einnahmeposten werden nicht zu hoch gegriffen sein. Nun hat der Nothstand in Ostpreußen die Besorgniß erregt, ob die Ansätze der Klassensteuer auch erreicht werden. Ich kann schon jetzt mittheilen, daß von der Finanzverwaltung die unglückliche Lage jener Provinz nicht unberücksichtigt geblieben, daß sie bemüht ist, überall helfend einzugreifen. Es ist deshalb auch dem Herrn Finanzminister ein ausführlicher Erlaß an den Oberpräsidenten erlassen, in dem die Grundsätze dargelegt sind, von welchen die Verwaltung dem Nothstande gegenüber ausgeht, und in welchem die Bestimmungen hinsichtlich eines eventuellen Steuererlasses mitgetheilt sind. Orts- und distriktsweise soll kein Steuererlaß eintreten, jedoch gegen die Einzelnen mit der größten Milde verfahren werden, und im Falle des Unvermögens nicht blos Stundung, sondern gänzlicher Erlaß gewährt werden. Dieser Erlaß wird dieselbe Wirkung haben, wie der vom Abg. v. Hoverbeck eingebrachte Gesetzentwurf. — Im Allgemeinen ist die Veranlagung der Steuern eine ziemlich gleichmäßige, und die Finanzverwaltung richtet gerade hierauf ihre Hauptaufmerksamkeit. — Die Gesammtausgaben der Steuer-Erhebung betragen $4^1/_{10}$ Prozent der Einnahmen, ein Prozentsatz, der in der That so gering ist, wie er in keinem der neuen Landestheile früher erreicht ist; in Hannover betrugen diese Kosten früher 8, in Kurhessen sogar $13^8/_{10}$ pCt. der Einnahmen, in den Herzogthümer ist das Verhältniß nicht festzustellen.

Bei der Spezialdiskussion bittet der **Präsident**, die Frage des Steuererlasses in den Nothstandsgegenden nicht in diese Debatte zu ziehen, sondern bis zur Diskussion des Hoverbeck'schen Antrages zu versparen.

Zu Tit. 1 (Grundsteuer) 12,972,800 Thlr. begrüßt Abg. **Windthorst** (Meppen) den Erlaß des Finanzministers vom 3. d. M. mit Freuden, wonach wegen des Nothstandes in Ostpreußen die Steuereinziehungen mit möglichster Milde gehandhabt werden sollen. Im Herzogthum Ahrenberg-Meppen wären jedoch ähnliche traurige Zustände, wie in Ostpreußen. Redner wünscht deshalb die Ausdehnung jener Verfügung auch auf diesen Landestheil und bittet die Finanzkommission, bei Berathung des Hoverbeck'schen Antrags auf Steuererlaß für Ostpreußen in Erwägung zu ziehen, ob dieser Antrag nicht auch auf den genannten Landstrich auszudehnen sei.

Die Position wird genehmigt; ebenso Tit. 2 (Gebäudesteuer), Titel 3 (klassifizirte Einkommensteuer) ohne Debatte.

Abg. **Parisius**: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf den Nothstand in Ostpreußen zurückzukommen. (Unruhe rechts.) Wenn Sie darüber murren (nach rechts gewandt), so bedaure ich dies in Ihrem Interesse. Lassen Sie mich nur erst aussprechen, vielleicht beruhigen Sie sich dann früher. Ich wollte also eigentlich erst etwas näher auf den Nothstand eingehen, fühle mich aber durch die Bemerkung des Herrn Präsidenten zu Eingang der Spezialberathung veranlaßt, dies nur so weit zu thun, als lediglich allgemeine Interessen dabei zur Sprache kommen. Da möchte ich denn zuerst fragen, wann der Erlaß vom 3. Januar bis zu den Exekutoren heruntergekommen ist, da in den letzten Tagen noch in Ostpeußen — wie ich aus den Zeitungen und aus Privatmittheilungen weiß — mit großer Härte Steuerexekutionen vollzogen worden sind. Ich möchte ferner bitten, daß bei der Ausführung dieser Bestimmungen der Finanzminister die Bezirksregierungen anweisen möge, von der alten Praxis zu lassen, wie solche noch aus einem kürzlichen Erlaß der Regierung zu Gumbinnen hervorgeht, wodurch Jemandem die Stundung von Holzkaufgeld nicht bewilligt wurde, weil er in politischer Beziehung eine feindselige Stellung gegen die Regierung eingenommen habe. (Hört, hört!) Was nützen uns alle noch so schönen Reskripte des Finanzministers im Allgemeinen, wenn die Bezirksregierungen in den einzelnen Fällen solche Antworten ertheilen, wie hier die Gumbinner, die allerdings in den Augen von ganz Deutschland genügend gekennzeichnet ist. (Beifall links.) Ferner möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Finanzminister ähnliche Reskripte, wie die auf Einziehung der Klassensteuer bezüglichen, auch auf andere Abgaben, wie Domänenrenten und Fortschreibungsgebühren erlassen möge, da in Ostpreußen Fälle vorgekommen sind, daß Leute, die jene Steuern bezahlt hatten, in härtester Weise wegen solcher Abgaben exekutirt worden. — Ein anderer Punkt, wo ich dringend Abhülfe wünsche, ist die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen. Im Jahre 1865 ist diese Frage hier im Hause zur Sprache gekommen, indem ein besonderer Antrag des Abg. Wagener darüber vorlag. In dem betreffenden Kommissionsberichte war damals ausgesprochen, daß die Fälle von administrativen Beschlagnahmen viel häufiger vorkämen, als Seitens der Gerichte wegen Privatforderungen. Im Hause wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß darüber unter den Rechtsverständigen gar kein Zweifel herrsche, daß die Beschlagnahme wegen zukünftiger Arbeitslöhne vollkommen unzulässig sei. Der jetzige Finanzminister, Frhr. v. d. Heydt, trat damals selbst als Abgeordneter als erster Redner für den Antrag Wagener ein. Um so mehr hätte man wohl annehmen können, daß er jetzt, wo er die Gelegenheit dazu hat, das, was er damals prinzipiell für richtig hielt, nun auch zur praktischen Ausführung bringen würde durch Verfügungen an die ihm untergebenen Behörden, wonach die Beschlagnahme von zukünftigen Arbeitslöhnen für rückständige Steuern aufhören solle. Dies ist aber nicht geschehen, im Gegentheil sind noch im Monat Januar im amtlichen Kreisblatte eines Nothstandskreises die Steuerexekutoren angewiesen worden, die Arbeitslöhne mit Beschlag zu belegen. (Hört! Hört!) Ich möchte deshalb jetzt die Staatsregierung auffordern, wenigstens bei Gelegenheit des Nothstandes eine Einrichtung aufzuheben, die gesetzlich nicht zu Recht besteht. Der Staat sollte sich doch am allerwenigsten dazu hergeben, seine Einnahmen auf durchaus gesetzwidrigem Wege einzutreiben. (Beifall links.)

Finanzminister Frhr. v. d. **Heydt**: Ich kann versichern, daß ich in demselben Sinne, wie ich an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen verfügt habe, auch an die übrigen mir untergebenen Verwaltungen verfügt habe. Was den letzterwähnten Gegenstand, die Beschlagnahme der Arbeitslöhne betrifft, so ist kein einzelner Fall zu meiner Kenntniß gekommen, sonst würde ich ganz in demselben Geiste verfahren sein, in dem ich mich früher geäußert habe.

Zu Tit. 7 Nr. 3 (Sonstige Einnahmen einschließlich der Mennonitensteuer und der Steuer von den Hazardspielen in Wiesbaden und Ems 63,710 Thlr.) macht der Abg. v. **Hennig** darauf aufmerksam, daß mit dem Wegfall der Dienstpflicht der Mennoniten die als Aequivalent dafür erhobene Mennonitensteuer im Betrage von ungefähr 7000 Thlrn. von selbst fortfallen müsse, ohne daß es eines besonderen Gesetzes dazu bedürfe. Nachdem der **Finanzminister** seine Uebereinstimmung mit der Ansicht ausgesprochen, wünscht Abg. **Twesten**, daß man dem Fortfall der bisher gesetzlich bestehenden Steuern dadurch einen legalen Ausdruck geben möge, daß man die 7000 Thlr. von der angesetzten Summe im Budget absetze.

Unter Zustimmung des Finanzministers wird die Position ohne Widerspruch von 63,710 auf 56,710 Thlr. herabgesetzt.

Die übrigen Positionen werden ohne Widerspruch genehmigt.

Damit ist der Etat der **direkten Steuern erledigt** und man kann zu dem der Staatsschulden-Verwaltung zurückkehren, für den Geh.-Rath Meinecke als Kommissar nunmehr anwesend ist; aber da Niemand das Wort verlangt, so kommt auch er nicht dazu und der Präsident hat nur die Positionen zu verlesen, die das Haus stillschweigend genehmigt.

Den Etat der indirekten Steuern leitet Reg.-Komm. Geim mit der Darstellung der Veränderungen, welche dieser Etat durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes erfahren hat, und der Einrichtungen ein, welche in den neuen Provinzen zum Zwecke der Erhebung der indirekten Steuern getroffen worden sind und durchweg auf starken Reduktionen des Personals und Vereinfachungen des Erhebungs- und Kontrollapparates beruhen.

Abg. v. **Werdeck**: Das Beamtenpersonal ist doch noch immer zu groß; auf 19 Millionen Einwohner kamen in Preußen früher 8 Steuerdirektoren; auf die 3 Millionen Einwohner der neuen Provinzen aber allein jetzt 3 Steuerdirektoren. Die Regierung muß auf Verminderung der oberen sowohl, wie der unteren Beamten bedacht sein.

Abg. **Bassenge** weist auf die Nothwendigkeit der Verminderung und schließlich der gänzlichen Aufhebung der indirekten Steuern hin. Abgeordneter **Krieger** spricht sich in demselben Sinne aus.

Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden): Ich will die Schmerzensschreie über Steuerdruck nicht vermehren; ich weiß, daß, wären wir selbständige Staaten geblieben, unsere Steuerlast allmälig noch größer geworden wäre, und daß dies Geschrei über Steuerbelastung am meisten von denen erhoben wird, die selber keine Steuern zahlen, die, wenn sie auf einen Baum steigen, auf Erden nichts zurücklassen, als ihren Schatten, nota bene wenn die Sonne scheint. Ich will auch nicht vom Nothstande sprechen, obgleich auch in meiner Heimath, im Westerwald, ein Nothstand herrscht, ein wirklicher Nothstand, der weder von der „Zukunft" erfunden, noch auch von Herrn v. Diest hervorgerufen, sondern der älter ist, als das Erscheinen der „Zukunft" in Berlin und als das des Herrn v. Diest in Wiesbaden. Ich halte es nicht für recht, wenn die Bewohner der neuen Provinzen sich beklagen, daß sie jetzt ebensoviel Steuern bezahlen, als die Altpreußen; es soll Steuergleichheit herrschen. Aber gerade auf dem Gebiete der indirekten Steuern herrscht diese Gleichheit nicht. Die frühere Stempeltaxe ist nicht aufgehoben in Nassau, nur mit dem Gerichtsstempel ist dies der Fall; ich glaube daß wir diese Stempeltaxe aus Mißverständniß behalten haben, denn neben der gemeinsamen Muttersprache haben die einzelnen Staaten noch eine eigene Akten- und Kanzleisprache, und ein preußischer und ein nassauischer Aktenmensch verstehen einander so wenig, daß sie beinahe einen Dollmetscher brauchen. Man scheint nun in dieser Aktensprache „Verwaltungssporteln" und „Stempeltaxe" verwechselt zu haben. Um so mehr glaube ich aber um Abhülfe dieser Ungleichheit zu bitten berechtigt zu sein. Eine andere Ungleichheit betrifft die Taxe, die in Nassau für Trauscheine im Betrage von 6 Gulden erhoben wird und die bei unbemittelten Leuten die Bedeutung eines Veto gegen die Eheschließung hat. Man zwingt dadurch die arbeitsfähige Bevölkerung entweder zur Auswanderung oder zum Konkubinat, und die Folge davon ist die steigende Armenlast der Bevölkerung. (Redner verliest das Schreiben eines Geistlichen aus dem Westerwalde, der dringend um die Aufhebung dieser Taxe bittet und die Abnormität derselben an dem Beispiel eines armen Schneiders nachweist, der seine Kinder wegen Mangels von 6 Fl. nicht legitim machen kann.) Soll eine Provinz ein Jahr lang zu Preußen gehören, ohne daß es von der Pest einer solchen Ungleichheit befreit wird? (Redner glaubt von rechts den Ruf „zur Sache" vernommen zu haben und verwahrt sich lebhaft gegen diesen Ruf.) Diese Taxen sind es hauptsächlich, deren Aufhebung ich durch meinen Antrag bezwecke. Grade durch solche Reformen werden wir am besten die süddeutschen Schreier gegen uns entwaffnen.

Abg. Dr. **Braun** beantragt: das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, auf dem Wege der Gesetzgebuag Stempelabgaben, welche in den neuen Provinzen gegenwärtig noch erhoben werden, aber in den alten nicht bestehen, abzuschaffen.

Abg. v. **Vincke** (Minden) verwahrt das Haus gegen den Vorwurf, als habe es einen hervorragenden Vertreter der neuen Provinzen durch den Ruf „zur Sache" da, wo er zur Sache gesprochen, unterbrochen. Man habe „Bravo" gerufen, aber nicht „zur Sache!" Abg. Dr. Braun ist erfreut zu hören, daß er sich getäuscht hat, im Interesse der Sache und des Hauses.

Reg.-Komm. **Burckhardt**: Bereits am Ende der vorigen Woche ist ja dem Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der alle diese Reste der nassauischen Stempelgesetzgebung auf völlig gleiche Linie mit der preußischen stellt. Ich glaube, diese Erklärung möchte dem Herrn Abgeordneten genügen, um seinen Antrag zurückzunehmen, da jedenfalls durch den erwähnten Gesetzentwurf erreicht wird, was der Herr Abgeordnete soeben als dringende nöthige Reform für wünschenswerth erklärt hat.

Abg. Dr. **Braun**: Ich habe den Entwurf, von dem der Herr Regierungskommissar spricht, noch nicht in Händen; doch wird auch nach Annahme dieses Gesetzes mein Antrag nicht überflüssig, da wir gegenwärtig in Nassau unsere alten, unsere autochthonen Stempeltaxen, und außerdem noch die neu eingeführten preußischen bezahlen müssen.

Regierungskommissar **Burkhardt**: Die Behauptung, daß in Nassau die alten Abgaben aufrecht erhalten und die neuen diesen noch hinzugefügt seien, muß ich als durchaus unrichtig zurückweisen. Nassau hat eine erhebliche Erleichterung namentlich bezüglich der Stempelsteuer gegen früher erfahren.

In der Spezialdiskussion werden Tit. 1—6 genehmigt, und zu Tit. 7. und 8. von dem Abg. Vincke (Minden) beantragt: Die Regierung wolle gleichzeitig mit dem Etat für 1869 einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und deren Ersatz durch die Klassen- und Einkommensteuer.

Abg. v. **Vincke** motivirt diesen Antrag durch die bekannten, gegen die Mahl- und Schlachtsteuer sprechenden Gründe einer ungerechten Vertheilung, Erschwerung der Verkehrsverhältnisse, Verleitung zur Defraude u. s. w. und widerlegt die immer noch von einigen städtischen Verwaltungen angeführten Gründe für diese durchaus verwerfliche Steuer, von der nur Westphalen frei ist und deren Aufhebung wir den neuen Provinzen schuldig sind.

Abg. v. **Hennig**: Die Vortheile, welche einer Stadt aus der Mahl- und Schlachtsteuer erwachsen, werden durch die durchaus entstehenden Nachtheile vollkommen aufgewogen. Um beispielsweise Berlin zu erwähnen, den bedeutendsten Handelsplatz für Getreide, so würde ohne die Mahl- und Schlachtsteuer durch den Mehlhandel und durch ein im größten Maßstabe sich ausdehnendes Mühlengewerbe ein ganz neuer, einträglicher Industriezweig sich entwickeln. Außerdem wirkt aber die zeitraubende und erschwerende Steuerkontrole auch auf den gesammten Handel nachtheilig und vertheuert den Bewohnern der Stadt sämmtliche Waaren. Die Kosten der Steuerhebung würden durch die Durchführung des v. Vinkeschen Antrages wesentlich vermindert werden, und ich hoffe, daß die Regierung im wohlverstandenen Staatsinteresse denselben bald zu den ihrigen machen wird (Beifall).

Der Ruf nach Vertagung macht sich wiederholt laut. Der Präsident ertheilt das Wort dem Abg. Grumbrecht, der, von lebhaften Zeichen der Unruhe empfangen, Gelegenheit nimmt, den Antrag auf Vertagung zu stellen, der mit großer Majorität angenommen wird

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: der Rest der Etatsberathung und Zinsgarantie für Trier-Call)

Parlamentarische Nachrichten.

Der im Abgeordnetenhause durch den Handelsminister vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von **Posen** nach **Thorn** und **Bromberg**, enthält folgende Bestimmungen: §. 1. Der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft wird Behufs Uebernahme des Baues und des Betriebes einer Eisenbahn von Posen nach Thorn mit einer Zweigbahn nach Bromberg die Garantie des Staates für einen jährlichen Reinertrag von 4 Prozent des in diesem Unternehmen anzulegenden Kapitals in Höhe von 13 Millionen Thalern nach Maßgabe der beigedruckten, unter dem 30. November 1867 vereinbarten Vertrags-Entwurfes hiermit insoweit bewilligt, als er dem Staate statutmäßig zustehende dritte Theil des Reinertrages der oberschlesischen Eisenbahn über fünf Prozent des Aktien-Kapitals, und über drei und ein halb Prozent Zinsen aufkommende Dividende des Staats-Antheils an den Stamm-Aktien Litt. B. der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie der für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn gebildete Garantiefonds zur Leistung der erforderlichen Zuschüsse hinreichen und nicht durch die in den Gesetzen vom 20. Februar (Gesetzsammlung Seite 94) und vom 13. Mai 1857 (Gesetzsammlung Seite 437) für das Anlagekapital der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn bewilligten Zinsgarantie, welche der in dem gegenwärtigen Gesetze bewilligten Garantie vorgeht, in Anspruch genommen werden. §. 2. Die Zinsgarantie des Staates hört auf, sobald die Bahnstrecke der projektirten Thorn-Insterburger Eisenbahn von Thorn bis zum Anschlusse an die Ostpreußische Südbahn zehn Jahre hindurch im Betriebe gewesen sein wird.

— Die vereinigten Kommissionen des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe haben den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital der **Eisenbahn**, durchberathen und ihr desfallsiger Antrag geht dahin, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Januar. Das für den 1. Januar projektirte Kirchliche Amtsblatt des Königlichen Konsistoriums der Provinz Posen wird nun am 1. Februar zum ersten Male erscheinen. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 16 Sgr., für Auswärts 18 Sgr. für monatlich zwei Nummern.

[**Vorschuß-Verein**.] Wir machen darauf aufmerksam, daß zu den heute von der Generalversammlung im Odeum zu fassenden Beschlüssen eine zwei Drittel Majorität gehört.

— [**Schwurgericht**.] Bevor wir den versprochenen Bericht über die letzte diesmalige Schwurgerichtsverhandlung beginnen, sehen wir uns genöthigt, die vorgestern gebrachte Notiz dahin zu berichtigen, daß der Angeklagte, Rittergutsbesitzer Paul von Chrzanowski, nicht wegen Freiheitsberaubung, verübt gegen seinen Sohn Ludwig v. Chrzanowski, verurtheilt ist, sondern daß er vielmehr von der Anklage der vorsätzlichen und rechtswidrigen Freiheitsberaubung seines Sohnes freigesprochen, dagegen wegen Vergehens gegen die persönliche Freiheit und wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung seines Sohnes mit zwei Jahren Gefängniß bestraft ist. — Die Verhandlung nahm den ganzen Freitag und Sonnabend in Anspruch und sollte nach einstündiger Pause um 10 Uhr Sonnabend Abends fortgesetzt werden. Sie mußte jedoch, da ein Mitglied des Gerichtshofes erkrankte, vertagt werden und zwar wurde sie mit Uebereinstimmung sämmtlicher Betheiligten auf Sonntag früh vertagt und an diesem Tage um 1 Uhr zu Ende geführt.

Daß die Verhandlung einen so bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nahm, hatte darin seinen Grund, daß der Angeklagte erklärte, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein; infolge dessen deutsch und polnisch verhandelt werden mußte.

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte Herr Staats-Anwalt Schmieden, als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Dockhorn.

Am 1. Juni 1867 ging bei der Staatsanwaltschaft zu Wreschen Seitens des Distrikts-Amts Strzalkowo die Nachricht ein, daß der geisteskranke Sohn des Angeklagten, Vornamens Ludwig, auf dem Dominium Chwalkowice von jeglicher Bekleidung entblößt, in einem dem Einsturz nahen Gebäude, dessen Fenster bis auf eine kleine Oeffnung vermauert seien, auf halb verfaultem Stroh eingeschlossen gehalten würde.

In Folge dessen begab sich am 3. Juni 1867 eine gerichtliche Kommission zur Einnahme des Augenscheins nach Chwalkowice.

Das Resultat war folgendes: Am Ende des Gartens lag eine aus Lehmfachwerk erbaute Hütte, 12 Fuß $3^1/_3$ Zoll breit, 18 Fuß 1 Zoll tief, bis zur Dachtraufe gegen 7 Fuß hoch.

In der Mitte der vorderen Wand gelangte man durch eine Thür in einen von nicht mit Lehm beklebten Streichhölzern gebildeten Hausflurraum. Von letzterem führte eine nur vom Flur aus mittelst eines in eine Oese fallenden Hakens verschließbare und zu öffnende Thür in einen rechtsbelegenen Raum.

Beim Oeffnen der Thür drang aus dem fast finsteren Raum den Eintretenden eine stickige und stinkende Luft entgegen.

Der Fußboden desselben bestand aus Lehm mit vielfachen Löchern und Unebenheiten. Auf demselben lagen theils breit getretene, theils frische, theils trockene menschliche Exkremente umher. In einer Ecke des Raumes befand sich ein großer Kasten ohne Deckel, dessen Rand etwa zwei Fuß hoch war. In denselben war Stroh gestampft, scheinbar zum Lager für einen Menschen bestimmt. Außer diesem Kasten befanden sich keinerlei Gegenstände in dem Raum.

Die Wände waren zum Theil in einem sehr desolaten Zustande aus Lehm, nicht geweißt, nicht über 6 Zoll stark. Die Wand rechts vom Hausflur zeigte von Außen, daß sie frisch mit Lehm bestrichen und ausgebessert war.

An der Giebelseite war an mehreren Stellen, namentlich wo der Kasten stand, der Putz abgefallen. An der dritten Außenwand zeigten sich drei Löcher, so daß die Sonne durchscheinen und der Wind durchpfeifen konnte. In der letzteren befand sich ein Fenster ohne Scheiben, mit Eisenstäben versehen, von Außen mit Brettern vernagelt, in deren Mitte nur ein kleines Loch.

In der gegenüberliegenden Wand befand sich nur ein kleines Stück Glas zwischen dem Lehmfachwerk eingeklebt, so daß der Raum fast ganz dunkel war.

Die von zwei Stützen getragene 6 Fuß 2 Zoll hohe Decke war aus Lehm, und der Putz zum Theil abgefallen, so daß die Lehmmasse mit Stroh vermengt hervorsah. Bei schwacher Berührung lösten sich große Kalkstücke ab und fielen herunter. Links von der Eingangsthür befand sich ein Ziegelofen.

In der Mitte des Hauses befand sich ein großer Kamin, welcher sich nach dem hinter dem Hausflur belegenen, von der im Dienste des Angeklagten ste-

(Fortsetzung in der Beilage)

henden Gärtnerfrau Marianna Solechniak benutzten Raum öffnet. Das Dach des Hauses, theils aus Schindeln, theils aus Stroh gebildet, war sehr schadhaft und gestattete das Einregnen. In diesem Raum auf der Erde saß ein Mann von circa 30 Jahren, 5 Fuß 7 Zoll groß, nur mit einem Hemde bekleidet, in einer Stellung, als wenn er seine Nothdurft verrichten wollte. Sein Blick war stier, die Haare nicht gekämmt, so daß sich zum Theil darin schon der Weichselzopf ausgebildet hatte. Der Körper war schmutzig und offenbar lange nicht gewaschen. Er konnte sich nicht erheben und bewegte sich in der bezeichneten Stellung unter Zuhülfenahme der Hände auf der Erde umher. Auf die an ihn gerichteten Fragen, wie er heiße, wer sein Vater sei, wie lange er dort sitze, gab er keine Antwort.

Der Mann war der am 25. August 1839 geborene, blödsinnige Ludwig v Chrzanowski, der Sohn des Angeklagten.

Auf Antrag der Staatsanwalt wurde Ludwig v. Chrzanowski, nachdem seine Mutter sich ausdrücklich geweigert hatte, ihrem Sohne einen anderen Raum zum Aufenthalte anzuweisen, nach Wreschen in die Pflege des Heilgehülfen Schulz gebracht.

Bei einer am 4. Juni 1867 wiederholten Besichtigung des Raumes waren in demselben Hühner untergebracht; am 6. Juni waren außerdem noch junge Katzen darin; der Schlafkasten war herausgenommen und die Löcher in der Wand theilweise durch Anwerfen von Lehm, theils durch Ziegel vermauert, augenscheinlich, weil der Distriktskommissarius Kuhnke zu Strzalkowo den Angeklagten Ende Mai zum Abbruch des baufälligen, gegen Feuer nicht versicherten Hauses aufgefordert hatte.

In diesem entsetzlichen Raume hatte der Unglückliche ungefähr schon drei Jahre zugebracht.

Es war deshalb der Rittergutsbesitzer Paul v. Chrzanowski auf Grund der §§. 220 Nr. 2 187 und 192a. des Strafgesetzbuchs angeklagt zu Chwalkowice in der Zeit vom Jahre 1864 bis 1867

1) seinen Sohn Ludwig v. Chrzanowski vorsätzlich widerrechtlich eingesperrt zu haben und zwar länger als einen Monat,

2) durch die lange dauernde Einsperrung und die Art ihrer Ausführung seinem gedachten Sohne vorsätzlich eine Mißhandlung des Körpers zugefügt zu haben, welche erhebliche Nachtheile

a) für die Gesundheit des Geistes,

b) für die Gliedmaßen desselben

zur Folge gehabt hat.

Der Angeklagte ist Eigenthümer der Rittergüter Chwalkowo mit dem Vorwerk Broniszewo und Obiecanowo, und wird sein reines Jahres-Einkommen auf 2650 Thlr. angenommen.

Er ist 55 Jahr alt, katholischer Religion, verheirathet mit Josefa geborne v. Bronisz, hat drei Söhne und 2 Töchter, und ist noch nie bestraft.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne oder nicht, erklärte er, er bekenne sich nicht schuldig und gab auf näheres Befragen Folgendes an:

Sein Sohn Ludwig, an welchem er schon im 3. Lebensjahre schwache Geisteskräfte bemerkt habe, sei zuerst von einem Hauslehrer unterrichtet, und sodann in einem Alter von 11 oder 12 Jahren auf das Gymnasium zu Trzemeszno gebracht worden. Nachdem er dort ungefähr 4 Jahre in Septima und eben so lange in Sexta gesessen, sei er wegen mangelnder Fortschritte aus dem Gymnasium entfernt worden und seitdem fortgesetzt in Chwalkowice gewesen. In der Hoffnung, ihn in der Landwirthschaft verwenden zu können, habe er ihm befohlen, die Leute zu beaufsichtigen. Aber anstatt dies zu thun, sei er zu den Dorfkindern gelaufen, und habe mit diesen „Steinchen“ gespielt.

Ludwig sei immer kränklich gewesen: er habe einen Leistenbruch gehabt und habe stets mit eingeknickten Knieen dagestanden. Infolge dessen habe er, der Angeklagte, den bereits gestorbenen Dr. Brodzack darüber konsultirt Dieser jedoch sei der Ansicht gewesen, daß das Stehen mit krummen Knieen eine Folge des Leistenbruchs wäre.

Vielleicht 3/4 Jahre, nachdem Ludwig das Gymnasium verlassen, hätten dessen Geisteskräfte auffallend abgenommen, ja, selbst Tobsucht habe sich bei ihm eingefunden, wie aus folgenden Thatsachen hervorgehe:

Ludwig sei eines Tages seinen Wächtern entsprungen und in den Wald von Paruszewo gelaufen, habe die Leute mit Steinen geworfen, auch einmal in seinem Zimmer Feuer angelegt und sein Deckbett, seine Kleider und die im Zimmer befindlichen Meubles verbrannt, so daß er fast selbst ums Leben gekommen wäre, er habe Teller, Fenster, Oefen u. s. w. zerschlagen. Er habe eines Tages ohne Veranlassung nach seinen Geschwistern mit einem Ziegelstein geworfen, seinen Bruder mit einem Messer gestochen und auch seinen Inspektor mit einer Mistgabel verwunden wollen. Nachdem er, der Angeklagte, den Uebergang der Geistesschwäche des Ludwig in Tobsucht bemerkt, habe er denselben durch Dr. Dernen untersuchen und behandeln lassen. Die Lähmung der Glieder habe sich gleich bei der Geburt gezeigt, jedoch nur in geringem Grade, namentlich in Krümmung der Kniee; eine größere Lähmung ist im Jahre 1866 eingetreten. (Fortsetzung folgt.)

= Kosten, 27. Januar. Am 25. d. Mts. erlitt unsere Stadt einen herben Verlust, indem der Tod aus unserer Mitte einen der achtbarsten Männer in der Person des praktischen Arztes Dr. Bogusław Palicki in seinem 55. Lebensjahre dahinraffte. Welche Liebe des Publikums der Verblichene genossen, dafür sprach das überaus große Leichengefolge. Alle Stände ohne Unterschied der Konfession und Nationalität fühlten sich verpflichtet, dem Dahingeschiedenen den letzten Liebesdienst zu bezeugen. Unaufgefordert erschienen sämmtliche Innungen mit ihren Fahnen und Kerzen, die Lehrer mit ihren Schülern, eine zahlreiche Geistlichkeit und adlige Gutsbesitzer von Nah und Fern. Vor dem Leichenhause hielt Herr Kreisrichter v. Zawadzki und auf dem Begräbnißplatze der Geistliche und erzbischöfliche Konsistorialrath Herr Koźmian aus Posen eine Leichenrede, worin das Leben und Wirken des Dahingeschiedenen geschildert wurde.

* Kobylin. — Wie überall, so öffnen sich auch hier Herzen und Hände, die Noth der Armen zu mildern. Alle Mittel werden diesem edlen Zwecke dienstbar gemacht. Nach dem Beispiele der Notabilitäten polnischer Nationalität haben die Vorsteher der Resource jüdischer Einwohner hiesiger Stadt, die Herren Kempinski und C. Schlesinger eine Theatervorstellung unter spezieller Leitung des Ersteren und persönlicher, ausgezeichneter Mitwirkung des Letzteren zum Besten der hiesigen Ortsarmen veranstaltet. Die Aufführung der beiden Lustspiele: „Die Heirath durch Irrthum“ und „Der gebildete Hausknecht“ fand am 26. d. Mts. statt. Der Zudrang zu derselben war ein so großer, daß Viele der Schaulustigen mit einem bescheidenen Stehplatze verlieb nehmen mußten, Vielen wegen Mangel an Raum der Eintritt gar nicht gewährt werden konnte. Alle Erwartungen des Publikums wurden durch die ausgezeichneten Leistungen der Spielenden übertroffen. Die Mitglieder der erwähnten Resource haben eine zweite Aufführung für die Nothleidenden in Ostpreußen in Aussicht gestellt. In der ersten Hälfte des Februar will zu dem oben erwähnten Zwecke der hiesige Männergesangverein in Verbindung mit den besten Kräften des Jutroschiner Gesangvereins ein Konzert geben.

Σ Schwerin a. W., 28. Januar. [Lehrerkonferenz; Gemeindebeschluß.] Am 25. d. traten die hiesigen Lehrer aller drei Konfessionen nach eingehender Berathung der Petition behufs eines neuen Unterrichts- und Dotationsgesetzes, die von Posener Lehrern dem Hause der Abgeordneten unterbreitet ist, in allen ihren Punkten bei. An die Landschullehrer der Umgegend ist von der hiesigen Nebenrendantur des Posener Lehrer-Sterbekassen-Vereins eine Vorlage zu einer gleichen Beitrittserklärung in schleunige Cirkulation gesetzt worden. — Nach einer Verfügung der kgl. Regierung sollen bei der hiesigen ev. Stadtschule v. 1. Januar 1868 ab das Gehalt der fünften, sechsten und siebenten Lehrerstelle mit je 9, 74 und 60 Thlrn. jährlich aufgebessert werden. In Städten, deren Gemeinden zu arm sind, ist aus Staatsmitteln das Minimalgehalt der Lehrer bis zu einer gewissen Höhe normirt worden, welche Begünstigung aus diesem Grunde der hiesigen katholischen Schulgemeinde gleichfalls zu Theil wurde. Dagegen ist die hiesige evangelische Schulgemeinde angewiesen worden, bei ihrer Prästationsfähigkeit jene 143 Thaler selbst aufzubringen. In Folge der zwischen dem evangelischen Schulvorstand und der Königl. Regierung gepflogenen Verhandlung darüber war auf heute im Sitzungssaal der Stadtverordneten Termin anberaumt, in welchem die erschienenen Mitglieder der evangelischen Gemeinde über die Bewilligung oder Nichtbewilligung jener Summe ihre Erklärung abgeben sollten. Nach mehreren unerquicklichen Auslassungen den beredten Worten einsichtsvollerer Männer gegenüber, welche die Gehaltserhöhungen anerkannten und warm befürworteten, wurde einstimmig beschlossen, die fünfte Lehrerstelle, deren Inhaber 29 Jahr amtirt, mit 9 Thlrn. jährlich zu verbessern, die Gehaltserhöhung der sechsten und siebenten Lehrerstelle aber mit Majorität pure abzulehnen.

r. Wollstein, 27. Januar. [Verbrechen.] Am gestrigen Nachmittage wurde der hiesige Arzt Dr. Wolfssohn von der Gutsherrschaft des nahen Komorowo beauftragt, der 22 Jahr alten in herrschaftlichen Diensten stehenden Magd Julianna Pacina, die erkrankt war, ärztlichen Beistand zu leisten Nachdem der Arzt die Kranke untersucht, erklärte er sofort, daß sie vor einigen Tagen geboren haben müsse. Die P. läugnete hartnäckig, als jedoch der Arzt auf seiner Behauptung bestand und auch eine Hebamme auf Ansuchen des Arztes zugezogen worden, räumte sie ein, daß sie vor 3 Tagen von einem Kinde, das todt zur Welt kam, entbunden worden sei, und daß sie dasselbe nah an der Hundebude mit Laub bedeckt hingelegt habe. Der Leichnam des Kindes fand sich auch wirklich an der angegebenen Stelle vor und es wird die angeordnete gerichtliche Sektion des Leichnams ergeben, ob das Kind wirklich schon in der Geburt gestorben sei.

r. Aus der Provinz, 27. Januar. Die in dem §. 20 der Verordnung vom 1. Juni 1833 den Juden der Provinz bei Verlegung ihres Wohnsitzes auferlegte Verpflichtung zur Ablösung ihres Antheils an den Korporations-Verpflichtungen ihrer Synagogengemeinden ist nur zu dem Zwecke eingeführt worden, um der Gefahr zu begegnen, daß die Prästations- und namentlich die Schuldentilgungsfähigkeit der Synagogengemeinden der Provinz durch zahlreichen Abzug ihrer Mitglieder nach andern Provinzen beeinträchtigt werde. Da seit dem Jahre 1833 die Prästationsfähigkeit der Gemeinden sich gehoben uud die Schuldenlast derselben sich bedeutend verringert haben, so hat der Herr Ober-Präsident in einem Cirkular, das dieser Tage den Synagogenvorständen zugegangen, die Ansicht ausgesprochen, daß die Aufrechthaltung dieser für die Abziehenden sehr lästigen Verpflichtung. namentlich bei der jetzt geltenden allgemeinen Freizügigkeit nicht mehr an der Zeit sei. Es ist demzufolge angeordnet worden, daß unverzüglich eine Nachweisung aufgestellt werde, in welcher in Betreff einer jeden einzelnen noch mit Schulden belasteten Gemeinde nachgewiesen werde, deren Betrag und der zu erwartende Endtermin der etwa bereits eingeleiteten Schuldenamortisation anzugeben und zu unterscheiden ist, ob als Gläubiger Privatpersonen oder Fiskus (etwa als Rechtsnachfolger säkularisirter Klöster oder aus sonstigen Rechtstiteln) Kreisen, pia corpora, resp. juristische Personen überhaupt auf Grund dieser Nachweisung und der gutachtlichen Aeußerung der Herren Landräthe mit Rücksicht auf das Vermögen, die übrigen etatsmäßigen Einnahmen und die Prästationsfähigkeit der einzelnen, noch mit Schulden belasteten Synagogengemeinden zu prüfen, in wie weit dieselben zur Tilgung ihrer Schulden die Abfindungsgelder ihrer ausscheidenden Mitglieder wirklich nicht entbehren können, und sodann nach Maßgabe des Resultats dieser Prüfung, welche das Interesse einerseits der Synagogengemeinden, andererseits der Korporationsgläubiger gleichmäßig zu würdigen haben wird, sich gutachtlich zu äußern: ob die Aufhebung der Vorschrift des § 20 Litt. D. der Verordnung vom 1. Juni 1833 und der die Erweiterung dieser Vorschrift betreffenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. Juni 1844 zuläßig und empfehlenswerth erscheine, event. unter welchen etwa in öffentlichem Interesse erforderlichen Modalitäten.

Zum Volksschulgesetz-Entwurf.

(Fortsetzung aus Nr. 22. d. Ztg.)

III.

Der Gesetz-Entwurf hat manche durchaus ungerechtfertigte Vorwürfe erfahren, die vielleicht nicht erfolgt wären, hätte man die dem Entwurfe beigegebenen ausführlichen Motive beachtet. Ungerechtfertigt ist der Vorwurf, daß der Entwurf das Verhältniß der Schule zur Kirche nicht behandle nnd feststelle; ungerechtfertigt auch der Vorwurf, daß der Entwurf kein Wort über die Ausbildung der Lehrer, kein Wort über die Seminarien enthalte.

Ungerechtfertigt, — denn die Veranlassung zu dem Gesetze war nach den Motiven zum Entwurf der Beschluß der Landesvertretung vom 6. April 1865: „die k. Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betr. die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen, so bald als möglich vorzulegen.“ Nicht zu einem, das ganze Unterrichtswesen, sondern allein die äußeren Verhältnisse der Volksschulen regelnden Gesetz ist die Staatsregierung aufgefordert worden, und dieser Aufforderung ist sie durch den vorgelegten Entwurf nachgekommen.

Unstreitig gehört die Regelung der Verhältnisse, in denen die Schule zur Kirche steht, und die Feststellung der Normen über die Ausbildung der Lehrer in ein Unterrichtsgesetz, nicht aber in einen Entwurf, der hauptsächlich die Unterhaltung der Volksschulen betrifft. Warum trotzdem der Gesetzentwurf auch Bestimmungen über die inneren Verhältnisse der Volksschule enthält und in Tit. I. die allgemeine Schulpflicht, in Tit. II. die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen behandelt? Die Motive der königl. Regierung beantworten diese Frage dahin, daß es nothwendig war, „noch eine Reihe allgemeiner Sätze über das Volksschulwesen in das Gesetz mit aufzunehmen, damit die Bestimmungen in Tit. III, die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen betreffend, nicht gleichsam in der Luft stehen blieben, sondern als Glieder eines größeren Ganzen erkennbar und in das richtige Verhältniß gestellt würden.“ Man kann darüber streiten, ob diese die inneren Verhältnisse betreffende „Reihe allgemeiner Sätze“, welche übrigens, vergleicht man sie mit den Motiven aufmerksam, nicht locker und zusammenhangslos dastehen, wie behauptet wird, — untrennbar wäre von dem Gesetze, das die äußeren Verhältnisse der Volksschule regeln soll; aber das ist nicht zu streiten, daß diese Sätze die höchste Bedeutung erlangen, wenn sie, die nach unserer Auffassung nur Paragraphen eines zu erlassenden Unterrichts-Gesetzes sind, vielleicht Jahrzehnte hindurch Gesetzeskraft erhalten sollten. Aus diesem Grunde müssen sie eingehenden Erwägungen unterworfen und unsern wirklichen Bedürfnissen entsprechend abgeändert werden Die Regelung unserer Schulverhältnisse sollte überhaupt nicht erfolgen, ohne mit einer Reform der Kreis- und Gemeindeordnung in Verbindung zu treten.

Das „Kommunal-Princip“ kommt bei fast allen Bestimmungen Betreffs der Schule in Frage, vorzugsweise aber bei denen des Tit. III. des Gesetz-Entwurfes, der in den §§. 19—31. die Verhältnisse der regelmäßigen Schulunterhaltungspflicht und in den §§. 32—40. den Inhalt der Schulunterhaltungspflicht, insbesondere die Dotirung der Lehrerstellen, festsetzt.

Die Momente, unter denen eine Neuregulrung der Schulunterhaltungslast herbeigeführt werden kann, sind nach dem Gesetz-Entwurf dreifach: 1) „wenn die zur Unterhaltung einer öffentlichen Volksschule bisher gesetzlich Verpflichteten darauf antragen und die Antragenden mehr als die Hälfte der regelmäßigen Schulbeiträge leisten, oder 2) wenn die bisherigen Leistungen der Verpflichteten zum Unterhalt der Schule nicht mehr ausreichen und die Aufbringung des Mehrbedarfs in der bisherigen Weise von ihnen abgelehnt wird, oder 3) wenn die Regierung von Amtswegen eine neue Regulirung der Unterhaltungslast im Interesse des öffentlichen Schulwesens, nach Anhörung der Kreisvertretung für nöthig findet“. Diese Bedingungen können eine Neuregulirung der Unterhaltungslast nothwendig machen, sie können aber auch nicht geltend gemacht werden, und in diesem Falle würde dieselbe an vielen Orten gar nicht erfolgen, und eine Menge der schreiendsten Mißstände, z. B. die Erhebung des Schulgeldes durch den Lehrer u a., würden niemals beseitigt werden. Im Interesse des Gesetzes, im Interesse einer bis zu einem bestimmten Zeitpunkte herzustellenden einheitlichen Ordnung der Schulunterhaltungslast ist es nöthig, sollen die Bestimmungen des Gesetzes nicht illusorisch werden, einen Passus wie diesen in das Gesetz aufzunehmen: „die in den §§. 19. bis 21. in Aussicht genommene Regulirung muß innerhalb der nächsten 5 Jahre, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an gerechnet, erfolgt sein.“

Es entspricht nur der Verfassungs-Bestimmung: „Die Volksschule ist frei“, wenn §. 22 des Entwurfes fordert, daß die einer bürgerlichen Gemeinde zur Last fallenden Kosten der Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen zusammen mit den zur Bestreitung der übrigen Kommunalbedürfnisse erforderlichen Mitteln aufgebracht werden müssen. Diese Bestimmung beseitigt endlich die aus mehrfachen Rücksichten zu verwerfende Erhebung einer besonderen Schulsteuer, eines Schulgeldes; sie trägt vollkommen dem „Kommunal-Prinzip“ Rechnung, und wir nehmen sie dankbar hin. Aber nun verlangen wir auch die Konsequenzen, welche eine solche Bestimmung nach sich zieht; nicht konsequent erscheinen uns jedoch einige Bestimmungen über die Vertheilung der Schullasten in den §§. 23 bis 26 des Gesetzes. Wie viele Klagen sind in den jüngsten Wochen darüber laut geworden, daß der Gesetz-Entwurf die Schulunterhaltungslast ungerecht vertheile! Und in der That, die Klagen sind nicht unbegründet. Wenn die Schulunterhaltungskosten mit den zur Bestreitung der übrigen Kommunal-Bedürfnisse nöthigen Mittel aufgebracht werden sollen, so dürfen jene nicht einfach nach der dem Schulbezirke angehörenden Einwohnerzahl vertheilt werden, d. h. sie dürfen nicht die Person als solche, sondern vielmehr das Objekt, nämlich das Vermögen resp Einkommen belasten, und müssen allein und ausschließlich nach Verhältniß des Vermögens und Einkommens vertheilt werden; darnach darf der erste Satz des §. 23: „Sind mehrere bürgerliche Gemeinden ganz oder zum Theil mit einander oder mit selbstständigen Gutsbezirken zu einem Schulbezirk vereinigt,“ — in seinem Nachsatze nicht heißen: — „so werden die Schulkosten dieses Bezirks znnächst nach Verhältniß der zugewiesenen Einwohnerzahl vertheilt und der danach den bürgerlichen Gemeinden zur Last fallende Theil von jeder der letzteren für sich nach Vorschrift des §. 22 aufgebracht“, — sondern: — „so werden die Schulkosten dieses Bezirks nach Maßgabe der in demselben Bezirke zur Erhebung kommenden Klassen- resp. Einkommensteuer aufgebracht, den Gutsherrn resp. das Dominium nicht ausgenommen.“ In § 24, der obige Bestimmung auch auf solche Schulbezirke bezieht, zu denen selbstständige Gutsbezirke gehören, sind dann folgerichtig die Worte: „nach Verhältniß der aus dem Gutsbezirke zugewiesenen Einwohnerzahl“ gleichfalls wegzulassen.

Es darf keinem Theile, keinem Mitgliede eines Schulbezirks eine Ausnahmestellung, gleichviel, ob zu seinen Gunsten oder zu seinem Nachtheile, angewiesen werden, und deshalb ist auch der Passus in §. 24 zu streichen: „In jedem selbstständigen Gutsbezirke hat der Gutsherr für den Ausfall der den Bewohnern desselben obliegenden Schulbeiträge, vorbehaltlich seines Regresses an die zunächst Verpflichteten aufzukommen.“ Nur auf diese Weise kann im Interesse der Schule und aller Theile der Bevölkerung eine gerechte Vertheilung der Schullasten bewirkt werden

Werden die Volksschulen als Kommunal-Anstalten angesehen — und das soll nach §. 22 doch sein — so muß auch Alinea 3 des §. 25: „Erstrecken sich aber die Bezirke verschiedner öffentlicher Volksschulen ganz oder zum Theil über einen und denselben Raum,“ — im Nachsatze: — „so ist jeder Einwohner desselben nur für diejenige Schule beitragspflichtig, welche für die Kinder seines Bekenntnisses bestimmt ist“, — dahin geändert werden: — „so werden die Schulen als Kommunal-Anstalten betrachtet und als solche erhalten.“ In gleicher Weise ist die nochmalige Bestimmung im §. 26 über die Vertheilung der Schulkosten „nach der betheiligten Einwohnerzahl“ aus dem Gesetze zu entfernen und durch folgende Bestimmung zu ergänzen: „Die Vertheilung der Schulkosten geschieht, wie auch der Schulgemeindebezirk zusammengesetzt sein möge, stets nach Verhältniß der in demselben zur Erhebung kommenden Grund-, Gebäude-, Klassen- und klassificirten Einkommensteuer.“

Ueberall sind die Kommunen zur Aufbringung der Schulkosten verpflichtet und die Mehrzahl der Gemeinden wird dieser Verpflichtung auch Genüge leisten können. Mit Recht fragt man nun aber, wer in unvermögenden Gemeinden, namentlich in armen Bauern-Schulgemeinden (der Gesetzentwurf kennt freilich nur bürgerliche Gemeinden) dem Mangel an Mitteln zur Unterhaltung der Schulen abhelfen soll. Selbstverständlich der Staat, denn Artikel 25 der Verfassungsurkunde bestimmt ausdrücklich:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. In den Motiven zum Gesetzentwurfe wird dieser Artikel auch angeführt, jedoch nur zur Rechtfertigung des Kommunalprinzips, während der Passus, nach welchem der Staat für unvermögende Gemeinden ergänzend eintreten soll, im Gesetze selbst nirgends berücksichtigt worden ist. Darum erscheint uns hier ein § wie der folgende am Orte zu sein: „Der Staat übernimmt die Verpflichtung, mit seinen Mitteln ergänzend überall da einzutreten, wo die Kräfte der Kommunen zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen nicht ausreichen. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Geographie des Preußischen Staats, ein Handbuch für Jedermann von Gustav Naumann Neustadt-Eberswalde. Verlag von Adolph Lemme. 1868.

In der vorliegenden umfassenden Arbeit (mit dem Sachregister 818 Seiten) begrüßen wir ein Werk, das ein übersichtliches Bild von der Lage und den Verhältnissen des preußischen Staats giebt, ein geographisches Handbuch, das zugleich die mannigfachsten geschichtlichen, kulturhistorischen und statistischen Notizen in wohlgeordneter Zusammenstellung bringt, ein Nachschlagebuch zunächst für den Beamten, den Gewerbtreibenden, überhaupt aber für Jeden, dem eine genauere Kenntniß unseres Staates nöthig und nutzbringend ist. Das vor dem letzten Kriege begonnene Werk ist dergestalt umgearbeitet worden, daß auch die neuen Provinzen darin zur Genüge bedacht sind.

Schillers Selbstmordentschluß. Welche düstere Stimmung sich Schillers während der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Mannheim 1785 bemächtigt hatte, ist genügend bekannt. Sie wird von allen Biographen unseres Dichters mehr oder weniger ausführlich geschildert und leuchtet auf das Deutlichste aus dem im Schiller-Körnerschen Briefwechsel abgedruckten Briefe hervor, welchen Schiller am 10/22. Februar 1785 an Körner richtete. Daß aber unser Dichter sogar nicht daran war, den Tod in den Wellen zu suchen, diese Thatsache ist unseres Wissens bisher nicht in die Oeffentlichkeit gelangt. Erst Friedrich Förster giebt von ihr Kunde und zwar in seiner Biographie Theodor Körners, mit welcher die rüstig fortschreitende Hempelsche „National-Bibliothek der Deutschen Classiker“ ihre Ausgabe von Theodor Körners Werken einleitet. Friedrich Förster erzählt: „In einem Briefe an Körner, welchen dieser mich lesen ließ, schrieb er (Schiller): „„Von der Brücke bei Sachsenhausen sah ich muth- und trostlos hinunter in den Fluß und war entschlossen, einem qualvollen Leben ein Ende zu machen; da traten Eure Bilder mir vor die Seele, ich gedachte Eurer Liebe und Freundschaft; sie riefen mich in das Leben zurück und retteten mich.““ — Als Körner mich damit betraut hatte, aus dem damals nur handschriftlich vorhandenen Briefwechsel Auszüge für Frau von Wolzogen zu machen, hatte ich diese Stelle als vom größten Interesse zur Veröffentlichung ausgezogen; Körner legte jedoch den Brief zurück, wie er meinte: aus schonender Rücksicht für den Freund.“

Landwirthschaftliches.

Programm
für den
Ersten Kongreß norddeutscher Landwirthe.

Die Landwirthschaft, unstreitig das wichtigste aller Gewerbe, die Grundlage der gesammten Volkswirthschaft und die Hauptstütze einer gesunden Staatswirthschaft, ist in unserem deutschen Vaterlande in ihrer gewerblichen Entwickelung vielfach gehemmt und hat mit den Fortschritten des Fabrikwesens und des Handels nicht gleichen Schritt halten können, während sie von den Ansprüchen des Staates an ihre Steuerkraft mindestens in gleicher Weise getroffen ist.

Die hauptsächlichen Ursachen dieser Erscheinung sind:

Ungenügender Kredit und mangelhafte Kredit-Einrichtungen;

Mangel genossenschaftlichen Zusammenwirkens für gemeinsame gewerbliche Interessen;

Mangelhafte Absatzverhältnisse und Verkehrseinrichtungen;

Unzureichende Verbreitung der Kenntnisse der wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Bedingungen des zeitgemäßen landwirthschaftlichen Betriebes.

Die landwirthschaftlichen Vereine haben sich zwar der Erkenntniß dieser Uebelstände nicht verschlossen, waren aber nicht im Stande, deren allgemeine Ursachen innerhalb der engen Grenzen ihres Vereinsgebietes aufzuheben. Die Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe ist zwar ein gemeinsames Organ der deutschen Landwirthschaft, hat aber seit zwei Jahren nicht stattgefunden und wird erst im Jahre 1869 in einem norddeutschen Staate zusammenkommen. Bis dahin können die Ursachen des landwirthschaftlichen Nothstandes jedoch nicht unerörtert bleiben. Die inzwischen eingetretene Konstituirung des Norddeutschen Bundes hat bereits Industrie und Handel zur energischen Vertretung ihrer gewerblichen Interessen Veranlassung gegeben und es ist hohe Zeit, daß die Landwirthe in gleicher Weise ihre gewerblichen Interessen zur Geltung bringen. Eine baldige allgemeine Berathung derselben hat sich als wahrhaftes Bedürfniß herausgestellt und erscheint der vielseitig geäußerte Wunsch auf Berufung eines Kongresses norddeutscher Landwirthe durch diese Verhältnisse unbedingt gerechtfertigt.

Dem zu entsprechen, sind eine Anzahl norddeutscher Landwirthe zu einem Komité zusammengetreten, und haben Zweck, Berathungsgegenstände, Ort und Zeit des Kongresses, sowie die Bedingung der Theilnahme, wie folgt, festgestellt.

Zweck des Kongresses ist:

Erforschung der wirthschafts-politischen und allgemein technischen Hindernisse des vortheilhaftesten Betriebs der Landwirthschaft, sowie Berathung der geeignetsten Mittel, diese Hindernisse zu entfernen, sei es durch genossenschaftliches Zusammenwirken, sei es durch den Beistand der gesetzlichen Organe des Norddeutschen Bundes.

Als Berathungsgegenstände sind nachstehende, als dem erwähnten Zwecke des Kongresses entsprechend ausgewählt:

1) Landwirthschaftlicher Kredit;
2) Landwirthschaftliche Genossenschaft;
3) Landwirthschaftliches Vereinswesen;
4) Transport und Verkehrsverhältnisse, die Landwirthschaft betreffend;
5) Direkte Besteuerung;

6) Indirekte Besteuerung, — Zolltarif;
7) Landwirthschaftliches Versicherungswesen;
8) Anträge und Beschlußfassung über Vorlagen für den folgenden Kongreß.

Jeder dieser Gegenstände wird von sachkundigen Referenten durch Berichterstattung für die allgemeine Vorberathung vorbereitet und auf Grund bestimmter Anträge der Beschlußfassung des Kongresses unterbreitet.

Vermischtes.

* [Die Irrenhäuser in Europa.] Man zählt in Belgien 51, in Dänemark 10, in Preußen 53, in Oestreich 28, in Frankreich 110, in Griechenland 3, in England 81, in Italien 33, in Holland 17, in Portugal 4, in Rußland 74, in Skandinavien 17, in der Schweiz 42, in Spanien 7, in der Türkei 2, in Summa 608 Irrenhäuser. Ueberdies zählt Dänemark 3, Holland 2, England 5, Deutschland 16 Institute für Idioten und Cretins. In Europa werden demnach 634 Anstalten zur Behandlung und Pflege von Geisteskranken angetroffen.

Vor kaum 100 Jahren wurde das erste Asyl für Geisteskranke in London errichtet. Die erste Anstalt in Deutschland wurde im Jahre 1811 am Sonnenstein in Sachsen gegründet.

* Wien. [Schreien hilft.] Die Frau eines Arbeiters war eben auf einen Augenblick aus der Wohnung gegangen, um den Einkauf der Lebensmittel für das frugale Mittagsmahl zu besorgen; da schlich sich ein Dieb in die unversperrte Wohnung und nahm aus dem offenstehenden Bette alles dasjenige Bettzeug mit sich, welches er in der Eile zusammenraffen und davontragen konnte. Um der Last so bald als möglich ledig zu werden, verfügte er sich zu dem in demselben Hause wohnhaften Trödler N. und bot demselben die verschiedenen Kissen u. Decken zum Verkaufe an. Während nun der Trödler das Bettzeug musterte, drangen deutlich die Schmerzensschreie eines Säuglings aus dem Innern der Federkissen, welche das Dasein eines Kindes in dieser Umhüllung unzweifelhaft verriethen, und als der Trödler weitere Nachforschungen anstellte, schälte er einen gesunden halbjährigen Knaben aus den Federbetten heraus, den der eilige Dieb aus Versehen hatte mitgehen lassen. Das Schreien half diesmal, die Thatsache zu beweisen, daß man es hier mit einem Gauner zu thun habe.

* [Sociales aus England.] Ein Londoner Korrespondent der „Allg. Ztg." schreibt: Nicht nur die untersten, sondern auch die obersten Gesellschaftsklassen in England haben den Geschmack am Heirathen verloren. Der betreffende Nothschrei aus dem vornehmen Stadtbezirk Belgravia, der jährlich wiederkehrt und gewöhnlich von „mehreren Matronen", „einer besorgten Mutter", oder auch kurzweg „a Lady" in der „Times" angestimmt wird, ertönt heuer in einem Leitartikel der „Morning-Post", des Journals für die elegante Welt par excellence. Der Artikel enthält einige interessante statistische Thatsachen. Die Zahl der Frauen, welche durch das Mißverhältniß der zwei Geschlechter in England und Wales unter allen Umständen genöthigt sind, ledig zu bleiben, beträgt 3—400,000. Diese Armen sind die Opfer eines grausamen Naturgesetzes, und ihnen ist daher nicht zu helfen. Die Zahl der Frauen, welche thatsächlich unverheirathet sind, überschreitet $1\frac{1}{2}$ Millionen, und von diesen sind 1,230,000 in der Blüthe und Kraft der Weiblichkeit und nur etwa 300,000 durch Alter oder Gebrechlichkeit über das Heirathen hinaus. Da nun jährlich ungefähr eben so viel Mädchen zur Heirathsfähigkeit heranreifen als Heirathen geschlossen werden, so ergiebt sich aus jener Summe ein betrübender Schluß auf das Umsichgreifen der Ehelosigkeit, wie die „Morning Post" richtig bemerkt, namentlich unter den „oberen Zehntausend", denn die Smith und Brown des Mittelstandes haben sich zum fashionablen Hagestolzenthum noch nicht emporgeschwungen. Das ernste sociale Problem läßt sich jedoch nicht lösen durch Strafpredigten, wie sie die „Post" im Auftrage ihrer hohen Gönnerinnen den vornehmen Hagestolzen hält. Der Grund des „alten Jungfernthums" in England liegt viel tiefer, vor Allem in der verschrobenen und unweiblichen Erziehung, welche den jungen Ladys der oberen Stände zu Theil wird, in der fabelhaften Steigerung des Luxus, welche das „Halten einer Frau" auch für einen wohlhabenden Mann zu kostspielig und gefährlich macht. Diese Salon-Engel sind wie die Lilien auf dem Felde; sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Für die Kleidung sorgen sie allerdings, lassen aber Väter und Ehemänner dafür bezahlen, daß ihnen die Augen übergehen. (Ist es bei uns anders?)

* [Schöne Abyssinierinnen.] Den Engländern wird Vieles in Abyssinien nicht gefallen; die Schönheit der Frauen wird sie aber mit Manchem aussöhnen, wenn ihr Landsmann, der Nilforscher Baker, nicht übertreibt. In seinem, soeben in deutscher Uebersetzung herauskommenden Werk über die „Nilzuflüsse in Abyssinien", erzählt er: „Ich besuchte die gerade anwesenden Sklavenhändler. Sie wohnten in großen Mattenzelten und besaßen viele junge Mädchen von außerordentlicher Schönheit, deren Alter von neun bis siebzehn Jahren wechselte. Diese liebenswürdigen Gefangenen mit einer schönen braunen Farbe, zart geformten Zügen und Gazellen-Augen, waren Gallamädchen und waren aus ihrem Vaterlande, an den abyssinischen Grenzen, von abyssinischen Händlern herbeigeführt worden, um an die türkischen Harems verkauft zu werden. So schön diese Mädchen sind, taugen sie zu keiner schweren Arbeit und kränkeln und sterben bald, wenn man sie nicht freundlich behandelt. Man sieht mehr als eine Venus unter ihnen, und nicht genug, daß ihr Gesicht und Wuchs vollendet schön sind, beweisen sie denen, welche sie gut behandeln, die größte Anhänglichkeit und werden brave und treue Frauen.

Es liegt etwas eigenthümlich Gewinnendes in der natürlichen Anmuth und Milde dieser jungen Schönheiten, deren Herzen jenen wärmeren Liebesgefühlen, welche unter roheren und rauheren Stämmen selten bekannt sind, eine rasche Antwort geben. Ihre Formen sind auffallend elegant und anmuthig, die Hände namentlich außerordentlich zart. Die Nase ist gewöhnlich leicht gebogen und mit großen und schön geformten Oeffnungen versehen. Das schwarze und glänzende, aber ziemlich grobe Haar reicht etwa bis zum halben Nacken hinunter. Obgleich diese Mädchen aus den Gallaländern sind, bezeichnen sie sich stets als Abyssinierinnen und sind unter diesem Namen allgemein bekannt. Sie sind außerordentlich stolz und hoch gesinnt und lernen merkwürdig schnell. In Chartum haben sich mehrere der angesehensten Europäer mit solchen reizenden Damen verheirathet, welche ihren Männern ohne Ausnahme große Liebe und Ergebenheit beweisen. In Gallabat betrug der Preis für eine dieser Naturschönheiten zwischen 25 und 40 Thlr."

* Der berühmte Schauspieler Charles Kean ist gestorben, erst 57 Jahre alt. Er war der zweitgeborene Sohn des großen Tragöden Edmund Kean, mit dem er zuletzt im Jahre 1833 in Shakespeare's Othello aufgetreten war. Die Londoner Bühne hatte er schon 1827, somit im Alter von 16 Jahren, betreten, einen Ruf aber erlangte er erst nach dem Jahre 1835, bei seiner Heimkehr von Amerika, und seine größte Blüthezeit begann im Jahre 1838 mit seiner Darstellung des Hamlet. Vor fünf Jahren machte er mit seiner Frau, die ebenfalls Schauspielerin ist, eine große Kunstreise durch Kanada, die Vereinigten Staaten, die westindischen Inseln und Australien, die ihm einen Reingewinn von 12,000 Pfd. St. eingebracht haben soll, doch hat er sich von den Strapazen dieser Reise nie wieder erholt.

Posen, den 28. Januar 1868.

An Gaben für die Nothleidenden in Ostpreußen sind mir zugegangen: von Herrn Staatsanwalt Mathies in Lissa 5 Thlr., von Herrn Konsistorialrath Schultze hierselbst 10 Thlr., von Hrn. Geh. Medizinalrath Dr. Suttinger hierselbst 1 Thlr., von den Diakonissen in der Diak.-Krankenanstalt hierselbst 4 Thlr. 10 Sgr., von dem Direktor des Stadttheaters Herrn Schwemer hierselbst der unverkürzte Ertrag der Theatervorstellung am 9. d. Mts. 181 Thlr. 7 Sgr., von dem Musikkorps des 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6. Ertrag eines Konzerts 112 Thlr 28 Sgr. 6 Pf., durch Herrn Bürgermeister Rex in Koźmin Sammlung aus der Stadt Koźmin 200 Thlr., durch Herrn Seminardirektor Stoll in Koźmin von dem Ertrage einer musikalischen Aufführung des dortigen Seminars 50 Thlr., Sammlung bei der Einführung des Bürgermeisters in Krotoschin 70 Thlr., Sammlung aus dem Kreise Birnbaum 111 Thlr. 23 Sgr., Sammlung aus dem Kreise Kröben 250 Thlr. Diese Gaben im Gesammtbetrage von 996 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. habe ich an den Schatzmeister des Vaterländischen Frauenvereins, Geh. Kommerzienrath F. W. Krause in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 45., abgesandt.

Den Gebern für die Kundgebung ihres wohlthätigen Sinnes meinen Dank aussprechend, wiederhole ich die Bitte, in dem Werke barmherziger Liebe für die Nothleidenden in der benachbarten Provinz nicht ermüden zu wollen.

Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident **v. Horn.**

Specielles Verzeichniß

der für die Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und Posen eingegangenen Beiträge.

(Fortsetzung.)

Letzter Beitrag 5203 tlr. 15 sgr. 9 pf. und 2 Rub. 50 Kop.

Sammlung der Herren Gałężewski, Günther und Dr. Swiderski: Apotheker G. Reimann 5 tlr. f. Posen, Kfm. S. Engel 5 tlr f. Posen, Braueigner G. Weiß 2 tlr. f. Posen, 1 tlr. f. Ostpr., Erzbischof Graf Ledochowski 15 tlr. f. Posen, Kapellan Maryanski 1 tlr. f. Posen, Domdechant Brzezinski 10 tlr. f. Posen, Domherr Grandke 8 tlr. f. Posen, Kfm. H Berne 1 tlr., Kfm. Nathan Neufeld 1 tlr. f. Posen und 15 sgr. f. Ostpr, Mikulski 1 tlr., Kaufm. S. Aschheim 2 tlr., Kaufm. Lewin 1 tlr., Domherr Janiszewski 5 tlr. f. Posen, Hirsch Töplitz 1 tlr, Weihbischof Stefanowicz 10 tlr. f. Posen, Domherr Th. Cieslinski 10 tlr., Domherr Polczynski 10 tlr., Kfm. Astmann 15 sgr., Bäckermeister G. Menzel 1 tlr. f. Posen, Schänker Brylinski 15 sgr., Kaufm. Jakob Schlesinger Söhne 2 tlr. f. Posen, Domherr Buslaw 3 tlr. f. Posen, Domherr Jabczynski 2 tlr. f. Posen, Fleischermeister Peter Karmolinski 20 sgr. f. Posen, Zimmermeister J. Frese 1 tlr., Gerber Günther 1 tlr. f. Posen, J. Gałęzewski 1 tlr. f. Posen. In Summa 104 tlr. 5 sgr.

Fernere Sammlung des Herrn Mögelin: v. R. 2 tlr.

Sammlung des Herrn Obersten v. Below: Major v. Röhl 3 tlr., von den Offizieren und Militärbeamten des 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50. f. Ostpr. 19 tlr. 20 sgr., von den Offizieren und Militärbeamten des 2. Bat. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50. f. Ostpr. 10 tlr. 15 sgr., von denselben f. Posen 1 tlr. 20 sgr., von den Unteroffizieren der 6. Komp. dieses Bataillons f. Ostpr. 1 tlr. 2 sgr. 6 pf., ein Spielgewinnst f. Ostpr. 22 sgr. 6 pf. In Summa 36 tlr. 20 sgr.

Vom Vereine junger Kaufleute als Netto-Ertrag eines Konzerts 100 tlr. 19 sgr., Geh. Reg.-Rath Dr. Mehring 3 tlr., E. Oehlschläger 1 tlr., Streitsache Kaminski c/a. Krüger 15 sgr.

Im Ganzen sind eingegangen 5451 tlr. 14 sgr. 9 pf. und 2 Rub. 50 Kop.

Berichtigungen.

In der Sammlung der Herren Michaelis Breslauer, Kaufmann Eduard Stiller und Martin Briske ist statt des ersten Herrn der Name Mendel Cohn genannt.

Ferner muß es in dieser Sammel-Liste statt J. Silberstein heißen: S. Silbermann.

Telegramme.

Paris, 29. Januar. Senat. Gegenüber der Bemerkung des Abg. Chevallier über das allmälige Aufhören der Kriege weist Marschall Niel auf den letztjährigen großen Krieg hin und glaubt, die Ansicht Chevallier's beruhe auf einem bedenklichen Irrthum. Die guten Absichten der benachbarten Mächte, von denen man rede, werden nur durch das jetzt berathene Gesetz gesichert werden.

Rom, 29. Jan. Das „Giornale" hebt die Demonstrationen in Deutschland zu Gunsten des Papstthums hervor und erwähnt besonders die an den König von Preußen und den König von Bayern gerichteten Adressen; ferner die Resolutionen der Akademie in Münster zu Gunsten des Papstthums und weist auf die zahlreichen Spenden hin. Der Artikel schließt: der Papst sei hierdurch getröstet für die Frevel, welche unbesonnene und undankbare Söhne ihm zugefügt, er dankt Gott für die Vereinigung der Getreuen und segnet Alle, welche sich an diesen Demonstrationen betheiligt.

Florenz, 29. Jan. Die „Gazetta di Firenze" versichert, gestern fand in Turin die formelle Werbung des Prinzen Humbert um die Hand der Prinzeß Margarethe von Savoyen statt.

Angekommene Fremde

vom 29 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Ruß, Beyer, Baldenius, Knothe und Goldschmidt aus Berlin, Friedländer aus Bromberg, Kühlich aus Magdeburg, Tegeler aus Neustadt, Waldeck und Kaiser und Generalagent Müller aus Breslau, Rentier Wittkowski aus Berlin, Rittergutsbesitzer Funk aus Rokietnica.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Oven nebst Frau aus Reklin, die Kaufleute Stephan und Braun aus Breslau, Wurster aus Frankfurt a. M., Ballauf aus Schwelm, Wiesengrund aus Offenbach, Moritz aus Inowraclaw, Dormeyer aus Bünde, Roth und Hennike aus Leipzig und Bander aus Barmen, Partikulier Bork aus Gostyn.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Zirker aus Birnbaum, Hepner aus Schrimm, Klein aus Wongrowiec, Wilczynski aus Kleszewo und Wegner aus Zerkow.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Zuchowski aus Granowo, die Kaufleute Breslau aus Görlitz, Kaiser aus Breslau, Gottschalk aus Stettin, Ernst aus Dresden und Winkler aus Aachen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Rogalinski jun. aus Ostrobudki und Müller nebst Frau aus Zdzichowice, die Gutsbesitzer v. Nawrocki aus Pierwoszewo, Heickerodt nebst Frau aus Plawce und Maaß aus Mlynkowo, Oberförster Finz nebst Frau aus Sowiniec, Bürgerfrau Jablowska nebst Töchter aus Slucina, Kaufmann Oettinger aus Rakwitz.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Tyszkiewicz aus Siedlec und Gräfin Grabowska aus Grylewo, Gutsbesitzer v. Kiedrzynski aus Modliszewko.

HOTEL DE PARIS. Arzt Bojanowski aus Nakel, Kaufmann Brösburg aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Levy aus Breslau, Laverdur aus Berlin und Sander aus Liegnitz, Oberamtmann Lachmann aus Wohlau, Rechnungsrath Kensy aus Königsberg, Rentier Werner a. Torgau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Michael aus Leipzig und Bauch aus Glogau, Ingenieur Maage aus Landsberg, Rittergutsbesitzerin Gräfin Poninska aus Malczewo, Avantageur Graf Poninski aus Ohlau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann, Lewyn und Plasterek aus Grätz, Kaphan aus Miloslaw, Bythiner aus Buk, Gregor aus Reichenbach i. Schl. und Taterka aus Bromberg, Buchdrucker Preus aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Billardfabrikant Leßner aus Breslau, die Kaufleute Tulewicz aus Kurnik, Toßmann und Jablonski aus Grätz, Kaskel Hirsch, Buch, Gebr. Berg, Spiro und Zirker nebst Tochter aus Buk, die Rentiers Krümling aus Gnesen und Hempner aus Breslau, Gastwirth Eckert und Ackerbürger Wrzesinski aus Czempin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt gehörige 357 Morgen 29 Quadrat-Ruthen umfassende Ackerfläche, die sogenannte Hütung, soll in Parzellen zu circa 5 Morgen, welche abgesteckt und numerirt sind, auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden

Hierzu haben wir einen Termin auf

Dienstag den 11. Februar 1868,
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lizitations- und Pachtbedingungen liegen in unserem Büreau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Raszkow, den 27. Januar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der **Gottlieb** und **Karoline Kelm**schen Eheleute gehörige, im Dorfe **Suchylas** hiesigen Kreises unter Nr. 12. belegene, auf 5104 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Ackerwirthschaft soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 17. Februar k. J.
Nachmittags 4 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle (Eingang Nr. 18.) verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur bei den Gottlieb Kelmschen Vormundschaftsakten vor dem Termine eingesehen werden.

Posen, den 18. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Am 7., 8. und 9. März d. J. begeht das hiesige Gymnasium sein **drittes Säkular-Fest.** Die Unterzeichneten sind beauftragt, alle auswärtigen früheren Schüler zur Theilnahme an den Festlichkeiten einzuladen.

Die erste Versammlung der Festgenossen findet am 7. März Nachmittags 4 Uhr im Artushofe statt.

Wir bitten das Eintreffen uns zeitig anzuzeigen, um die Theilnahme an den Festlichkeiten sichern und auf Verlangen für Quartier sorgen zu können.

Thorn, den 25. Januar 1868.

Koerner, Oberbürgermeister.	Dr. **R. Brohm,** Gymnasiallehrer.	**M. Coeler,** Kreisrichter.	**H. Cohn,** Kaufmann.	**S. Hepner,** Kaufmann.
Th. Joseph, Stadt-Syndikus.	**v. Karwat,** Gutsbesitzer.	**L. Lambeck,** Buchhändler.	**v. Michaelis,** Oberst- und Regiments-Kommandeur.	
Dr. **L. Prowe,** Gymn.-Oberlehrer.	Dr. **A. Prowe,** Schuldirektor.	**v. Rożyński,** Kreisgerichtsrath.	**F. Schwartz,** Sattlermeister.	Dr. **Teske,** Generalarzt a. D.
		G. Weese, Rentier.		

Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser
für Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer 2c.

Beginn des Sommerunterrichts Anfang **Mai.**
Beginn des Winterunterrichts Anfang **November.**
Der Schüler erhält Unterricht, Unterrichtsmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege, einen Schulrock und die Zeitschrift für Bauhandwerker und zahlt hiefür im Ganzen pro Semester 68 Thlr.
Anzahl der Schüler im Winter 1867/68 = 638.
Die Anmeldungen zur Aufnahme sind frühzeitig schriftlich einzureichen.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.
G. Haarmann.

Herr Dr. Palicki, ein vielbeschäftigter Arzt, ist gestorben. Baldige Niederlassung eines Arztes wird deßhalb dringend gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt der Magistrat wie auch der Apotheker ***G. Selle.***

Kosten, im Januar 1868.

Diej. Herren Besitzer mittl. und großer Güter, welche z. Verkauf o. Verpachtg. derselben geneigt, kann ich durch meine große Bekanntschaft u. ausgedehnte Verbindung mit dem Westen zahlungsf. Reflektanten nachweis. ich bitte vertrauungsvoll z. wenden an d. Gutsbes. u. Kreis-Taxat. **G. Hoppe** in Bromberg.

Landgüter

in der Provinz **Posen** werden von sehr zahlungsfähigen Käufern zu kaufen beabsichtigt und ersuche Verkaufslustige, mir bald gefälligst Verkaufsaufträge mit speziellen Anschlägen franko zugehen zu lassen, damit bei günstigem Wetter Besichtigung erfolgen kann.

Stoltz,
landwirthschaftliche Agentur
in Görlitz.

In **Kaminsker-H.** bei Mur.-Goslin sind unter billigen Bedingungen zwei Grundstücke Nr. 9. und 10. auf sechs Jahre zu verpachten oder sofort zu verkaufen. Areal 125 Morgen mit 32 Scheffeln Winteraussaat; darunter 12 Morgen zweischürige Wiesen in guter Kultur, lohnender Torfstich, circa 80 Schock Hopfenanlage, vorjähriger Ertrag 8 Ctr. Die Grundstücke sind zins- und rentenfrei; auf denselben befinden sich zwei Wohnhäuser mit 3 resp. 4 Stuben, Miethsertrag von 65 Thlrn. jährlich, zwei Scheunen nebst Stallgebäuden. Alles in gutem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer ***A. Wunnicke.***

Nutzholz-Auktion in Mielno.
Donnerstag den 13. Febr. c.

sollen

von **Vormittags 10 Uhr** an

in ***Mielno*** selbst

ca. 50 Stück starkes und sehr starkes **Bauholz,** sowie
ca. 12 Stück sehr starke **Klötzer**

gegen bald baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht werden.

Mielno, den 27. Januar 1868.

Kutzner. Förster.

Unsere Rollwagen empfehlen wir zum Fahren von diversen Gütern, sowohl in der Stadt selbst, wie auch von und nach der Bahn zum äußerst billigen Frachtsatze.

K. Molinski & Comp.
Das Kommissions- und Speditions-Geschäft
Berlinerstr. Nr. 16.

Steinkohlen

in Waggons und in kleineren Partien liefern frei vors Haus

K. Molinski & Co.,
Berlinerstraße 16.

Blumen-Bouquets, Kränze 2c., sowie auch blühende **Topfgewächse** empfiehlt zu billigen Preisen ***Albert Krause,***
Kunst- und Handelsgärtner.
Schützenstr. 13/14.
unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Alle Sorten Obst- und Waldbäume, stark zu Alleen, so wie Gemüse- und Feldsämereien in bester Qualität, sind zu haben zu den solidesten Preisen bei dem Kunst- und Handelsgärtner ***G. Romani*** in **Bentschen.**

NB. **Gartenanlagen** werden von mir auf Verlangen aufs Geschmackvollste ausgeführt.

Victoria-Erbsen

zur Saat offerirt in sehr schöner Waare das Dominium ***Sędziwojewo*** bei Wreschen.

---

10 Wispel große weiße **Victoria-Erbsen,** 6 Thaler über Posener h. Marktpreis, hat abzulassen

Dom. **Kl. Gutowy** bei Wreschen.

---

300 Stück Brackschafe (dabei circa 150 Stück gut befleischte Mutterschafe), **4 Stück Kühe** und **einen 4jährigen Eber** (englisch Halbblut) verkauft das Dominium ***Waigchow*** bei Kobylin.

Vorschuß-Verein.

General-Versammlung Mittwoch den 29. Januar Abends 7 Uhr im Odeum. T. O. Berathung und Beschlußfassung über das neue Statut. Wahlen.

Gesangverein für Kirchenmusik.

Die nächste Uebung findet erst Freitag den 7. Februar statt. *Cl. Schoen.*

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Dienstag,
Isaak Kempner.
Schrimm.

Mit des Herrn gnädiger Hülfe wurde meine liebe Frau **Malwine,** geborene **Hencke,** heute Mittag 12 Uhr von einem Sohne glücklich entbunden. Diese Anzeige widmet Freunden und Bekannten ergebenst *Schiffmann,* Pastor.

Wreschen, den 28. Januar 1868.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. M. Abends 7½ Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden unsere geliebte Tochter und Schwester, die verw. Frau **M. Baum** geb. **Röstel,** im Alter von 34 Jahren, was wir hiermit allen Freunden und Verwandten statt besonderer Mittheilung tief betrübt mittheilen.

Neutomysl, den 28. Januar 1868.
Die Hinterbliebenen.

Danksagung!

Allen Denen, die bei dem heutigen Leichenbegängnisse unseres nach langen schweren Leiden dahingeschiedenen heißgeliebten Gatten und Vaters **Marcus Peyser** ihre Theilnahme zu erkennen gaben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank.

Samter, den 27. Januar 1868
Die trauernde Wittwe und Kinder.

Posener Marktbericht vom 29. Januar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	27	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	2	6	3	4	—
Roggen, leichtere Sorte	2	27	6	3	—	—
Große Gerste	2	3	9	2	7	6
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	12	—	1	14	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	17	6	2	18	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	23	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 29. Januar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 Br., do. Rentenbriefe 89¼ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84⅞ Gd, Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 75 Wispel, pr. Januar 74¾, Jan.-Febr. 74¾, Febr.-März 75, März-April —, Frühjahr 76, April-Mai 75¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Januar 18¾, Februar 18⅞, März 19⅙, April 19 7/12, Mai 19 11/12, Juni 20 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen** etwas niedriger, gek. 75 Wispel, pr. Januar 74¾ bz. u. Br., Jan.-Febr. 74¾ bz. u. Br., Febr.-März 75 Gd., ½ Br., Frühjahr 76 bz. u. Br., April-Mai 75½ bz., 76 Br., Mai-Juni 75½ bz., 76 Br., Juni-Juli 75 Gd., Juli-August 68½ Br.

Spiritus befestigend, pr. Januar 18 11/24 bz., Br u. Gd., Februar 18⅞ — 11/12 bz., Br u. Gd., März 19 1/12 — ⅛ ⅙ — ¼ bz. u Br., April 19 7/12 Gd., April-Mai 19¾ Gd., Mai 19⅞ bz. u. Gd., 11/12 Br., Juni 20¼ Br.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Januar. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** Früh 2° —. **Witterung:** Thauend und klar.

Ziemlich grell tritt die Reaktion gegen die vorwöchentliche überstürzte Preissteigerung in **Roggen** hervor. Man drängte sich auch heute wieder in so überwiegendem Grade zum Verkauf, daß belangreicher Umsatz erst nach abermaliger starker Entwerthung sich entwickelte. Waare reichlich zugeführt und ziemlich lebhaft umgesetzt. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 77¼ Rt.

Weizen loko matt, Termine neuerdings billiger verkauft.

Hafer loko bleibt schwer placirbar, Termine kaum behauptet bei mäßigem Umsatz.

Rüböl war heute gänzlich vernachlässigt und fast völlig geschäftslos.

Spiritus ist im Werthe ferner etwas gewichen.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 91 Rt. Br., Jan.-Febr. 91 Br., April-Mai 93¾ a ½ bz., Mai-Juni 94½ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 76½—77½ Rt. bz., gering. 74½ a 75½ Rt. bz., per diesen Monat 77 a 76¾ Rt. bz., Jan.-Febr. 77 a 76¾ bz., Febr.-März 77¼ a 77 bz., April-Mai 79 a 77¾ bz., Mai-Juni 79 a 77¾ bz., Juni-Juli 76¾ a ½ bz., Juli-August 72 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 Rt. nach Qualität, gering. 51 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 34—36 Rt. nach Qualitat, 34½ a 36 Rt. bz., per diesen Monat 35½ Rt. Br., Jan.-Febr. 35 bz., April-Mai 35¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 36⅞ a ¼ a ⅜ bz., Juni-Juli 37 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 67—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 67—76 Rt. nach Qualität, Futter- 67 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—86 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/12 Rt., per diesen Monat 10 1/12 Rt. Gd., Jan.-Febr. 10 1/12 Gd., Febr.-März 10 1/12 Gd., März-April 0⅙ Gd., April-Mai 10 7/24 Gd., Mai-Juni 10½ Br., ⅜ Gd, Septbr.-Oktbr. 10⅚ Br.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 19 7/12 Rt. bz., per diesen Monat 19⅔ a ⅝ Rt. bz., ⅔ Br., 7/12 Gd., Jan.-Febr. 19⅔ a ⅝ bz., ⅔ Br., 7/12 Gd., Febr.-März 19⅔ a ⅝ bz., ⅔ Br., 7/12 Gd., April-Mai 20¼ a ⅛ bz., ⅙ Br., 1/12 Gd., Mai-Juni 20⅜ a ¼ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 20¾ bz. u. Br., ⅔ Gd., Juli-August 21 1/12 a 21 bz. u. Gd., 1/12 Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5 1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 28. Januar. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Trübe. **Wind:** SW. + 3° R. **Barometer:** 28. 2.

Weizen matt, loko p. 2125 Pfd. gelber inländ. 100—106 Rt., ungarischer 92—96 Rt., feiner 97—98 Rt., bunter poln. 98—102 Rt., weißer 105—108 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Januar 100 Rt. Br., Frühjahr 102, 101½ bz.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. ungarischer loko 75—78 Rt., feiner inländ. 81 Pfd. Garantie 79—79½ Rt., pr. Januar 78 Rt. Br., Frühjahr 79—78 bz, Mai-Juni 77½ Br., Juni-Juli 77 Br.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd 52—55 Rt. nach Qualität, pr. Frühjahr schlesische 55 Rt. Br., do. p. 69/70pfd. 55½ Rt. Br.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 37—37½ Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 39 Rt. Br.

Erbsen behauptet, p. 2250 Pfd. loko 69—71 Rt., Futter- pr. Frühjahr 71 Rt. Br.

Mais, ungar. p. Ctr. 3 Rt. Br., 2⅞ Gd.

Rüböl stille, loko 10½ Rt. Br., pr. Januar und Jan.-Febr. 10 Rt. Gd., April-Mai 10¼ Gd., Septbr.-Oktbr. 10½ bz.

Spiritus matter, loko ohne Faß 20 Rt. bz., pr. Jan.-Febr. 19⅞ Rt.

bz. u. Br., Frühjahr 20 5/12, ⅜, ⅓ bz. u. Gd., Mai-Juni 20⅝ Br., Juni-Juli 20⅞ bz.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 100 Rt., Roggen 78 Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 19⅞ Rt.

Petroleum loko 6 11/12, 7 Rt. bz.

Aamerik. Schweineschmalz 5⅔ Sgr. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 28. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, etwas höher; ordin. 11½—12½, mittel 13½—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15⅛—15¾. Kleesaat weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) befestigend, gek. 1000 Ctr., pr. Januar und Jan.-Febr. 74½—¾ bz. u. Gd., Febr.-März 74½—75 bz. u. Gd., März-April 76 Br., April-Mai 76—76¾—½ bz. u. Gd., Mai-Juni 76¾—77 bz. u. Gd., Juni-Juli 77 Br.

Weizen pr. Januar 98½ Br.

Gerste pr. Januar 56½ Br.

Hafer pr. Januar 58 Br., April-Mai 58 bz., Mai-Juni 59 Gd

Raps pr. Januar 89 Br.

Rüböl matter, loko 9 11/12 Br., pr. Januar und Jan.-Febr. 9⅔ bz., Febr.-März und März-April 9⅔ Br., April-Mai 9¾ bz., Mai-Juni 9 11/12 Br., Septbr.-Oktbr. 10 5/12 Br.

Spiritus niedriger, gek. 5000 Quart, loko 18 11/12 Br., **18¾ Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 19 Gd., Febr.-März 19 Gd., April-Mai 19 7/12 bz. u. Br., Mai-Juni 19⅔ bz.

Zink ruhig, aber fest. Die Börsen-Kommission

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 28. Januar 1868.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	120—122	117	109—112 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	119—120	116	108—111 „	
Roggen	95	94	92—93 „	
Gerste	66—68	64	60—62 „	
Hafer	44	43	41—42 „	
Erbsen	78—82	76	72—74 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	193 Sgr.	183 Sgr.	169 Sgr.
Winterrübsen	179 „	169 „	159 „
Sommerrübsen	167 „	157 „	147 „
Dotter	165 „	155 „	145 „

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 28. Januar. Weizen 90—95 Rt., Roggen 79—80 Rt., Gerste 50—56 Rt., **Hafer 34½—36 Rt.**

Kartoffelspiritus. Lokowaare flau und niedriger, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 19⅞ Rt. bz., pr. Januar und Jan.-Febr. 19¾ Rt., Febr.-März 20 Rt., März-April 20⅙ Rt, April-Mai 20⅔ Rt., Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 21⅙ Rt., Juli-August 21⅔ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus wenig angeboten. Loko 19⅙ a 19 Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 28. Januar. Wind: W. Witterung: Trübe. Morgens 0. Mittags 2° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 96—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 103—105 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 75—76 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., Futtererbsen 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 54—56 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 27. Januar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1040 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft schloß für die Einbringer zu empfindlich gedrückten Preisen, da wegen der restigen Bestände aus dem letzten Markt und des stattgehabten geringen Bedarfs nicht einmal die vorwöchentlich flauen Notirungen zu erreichen waren, vielmehr sich heute noch eine fernere Preisreduktion herausstellte; der Versand nach der Rheinprovinz kann nur als unwesentlich bezeichnet werden und der Markt wurde von der Waare nicht geräumt; die Preise stellten sich für Primawaare auf 16—17 Rt., für Mittel auf 13 Rt. und für ordinäre auf 10—11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

2414 Stück Schweine. Die Zufuhr war gegen vorwöchentlich ca. 1000 Schweine schwächer an den Markt gekommen; deshalb machte sich der Handel am Markte etwas reger, als vor acht Tagen; jedoch bessere Preise lassen sich nicht notiren, da ein besonders größerer Bedarf hierzu nicht animirte; feinste Kernwaare wurde mit 17 Rt. und auch darüber, Mittel mit 14—15 Rt. und ordinäre mit 12—13 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

2116 Stück Schafvieh. Der Handel bewegte sich noch matter, als vorwöchentlich, und konnten sich nur die letzten depremirten Preise behaupten; es blieben größere Posten am Markte unverkauft; 40 Pfd. Fleischgewicht schwerer Kernwaare galten 6½—7 Rt.

617 Stück Kälber fanden die letzten Notirungen in Mittelpreisen. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen fest, bunter 750, hellbunter 795, hochbunter 820 Fl. Roggen billiger, loko 582 Fl. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen 522 Fl. Hafer loko 280 Fl. Spiritus loko 21 Thlr. Ruhiger Markt.

Königsberg, 28. Januar, Nachmittags. Wetter: Mild. Weizen stiller, bunter 125 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgewicht pr. Januar 94, pr. Frühjahr 95, pr. Mai-Juni 95½ Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 68 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgewicht loko 44, pr. Frühjahr 45½ Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Zollgewicht 88 Sgr. Spiritus 8000 Tralles pr Januar 21, pr. Frühjahr 22 Thlr.

Köln, 28. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Frostwetter. Weizen niedriger, loko 9, 20, pr. Januar 9, 10, pr. März 9, 17, pr. Mai 9, 21. Roggen matter, loko 8, 15, pr. März 8, 17, pr. Mai 8, 17. Rüböl billiger, loko 11 7/10, pr. Mai 11¾, pr. Oktober 12 1/10. Leinöl loko 12 5/10. Spiritus loko 24.

Hamburg, 28. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko stille, auf Termine schwächer. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 178½ Bankothaler Br., 177½ Gd., pr. Jan.-Febr. 177¼ Br., 176½ Gd, pr. Frühjahr 177½ Br., 177 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gd., pr. Jan.-Febr. 142 Br., 141 Gd., pr. Frühjahr 137 Br. u. Gd. Hafer sehr stille. Rüböl matt, loko 22½, pr. Mai 23. Kaffee mehr Kauflust. Zink matt. Petroleum lebhaft, höher gehalten. — Thauwetter.

Liverpool, 28. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizengeschäft gering, eher zu Gunsten der Käufer. Mehlabzug schleppend.

Liverpool (via Haag), 28. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. New Orleans 8½, Georgia 7⅞, fair Dhollerah 6¼, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5¼, good fair Bengal 5⅝, New fair Oomra 6¼, good fair Oomra 6½, Pernam 8, Smyrna 6½. Import 25,830, davon Surate 500 Ballen.

Manchester, 28. Januar, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 10¾ D., 30r Water, bestes Gespinnst 12¾ D., 40r Mayoll — D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 13½ D., 60r Mule, für Indien und China passend 14½ D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 120 D., do gewöhnliche gute Makes 114 D., 34 inches 11/12 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 136½ D. Fest, aber ruhiger. Preise gegen letzten Freitag unverändert.

Paris, 28. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 92, 00, pr. Mai-August 92, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 75. Mehl pr. Januar 89, 50, pr. März-April 90, 00. Spiritus pr. Januar 65, 50.

Petersburg, 28. Januar. Getreidemarkt. Roggen zur Verschiffung mit Handgeld 10½ R. fest. Weizen 14½ R. fest.

Amsterdam, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 3½ Fl. niedriger, pr. März 308½, pr. Mai 314½, pr. Juni und Juli geschäftslos.

Antwerpen, 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien und Leinsaat wenig gesucht, Preise unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin., Type weiß, loko 43½ bz, pr. Januar 43½ bz.

Havanna, 27. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zuckermarkt unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28 Jan	Nachm. 2	28' 0'' 54	+ 1°7	SSW 1	trübe. St., Cu.
28. „	Abnds. 10	27' 10''' 17	+ 0°6	SSW 2-3	bedeckt Ni. ¹)
29. „	Morg. 6	27' 6''' 81	— 0°1	SW 2	bedeckt, Schnee.

¹) Schneemenge: 0,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 9 Fuß 4 Zoll.
„ „ 29. „ „ „ „ 9 „ 5 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¾ G
Staats-Anl. 1859	5	103 bz
do. 54, 55, 57	4½	95¾ bz
do. 56	4½	96 bz
do. 1859, 1864	4½	95¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	89⅞ bz
do. 1853	4	89⅞ bz
do. 1862	4	89⅞ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	83⅞ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53¼ G
Kur-u Neum.Schldv	3½	78¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96¼ bz G
do. do.	3½	78⅞ B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101⅛ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76⅛ bz
Märkische	4	86 bz
Ostpreußische	3½	77¾ bz G
do.	4	83⅞ bz
Pommersche	3½	76½ B
do. neue	4	86 bz G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84⅞ bz
Schlesische	3½	84⅛ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76½ bz
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90¼ bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	89 B
Preußische	4	89 B
Rhein.-Westf.	4	92½ bz
Sächsische	4	90⅛ bz G
Schlesische	4	90¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48 bz
do. National-Anl.	5	55⅞ bz
do. 250fl. Präm.Ob.	4	63 bz G
do. 100fl. Kred. Loose	—	73 G
do. 5prz. Loose (1860)	5	71⅛ bz, Febr. 70¾ [bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	44⅞ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61¾ bz G
Italienische Anleihe	5	43⅜ bz, Febr. 42⅞ [G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 G
6. do.	5	75¼ bz
Englische Anl.	5	85¼ etw G
N.Russ.Egl.Anl	3	51¼ G
do. v. J. 1862	5	85⅝ etw bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88 bz
do Pr.-Anl. 1864	5	102¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63½ bz
do. kl.	4	63¼ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	95⅛ G
Amerik. Anleihe	6	76⅛ bz, Febr. 76¼ [bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29⅛ B
DessauerPräm.Anl	3½	96¼ etw bz
LübeckerPräm.Anl.	3½	47⅞ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	109½ bz
Braunschwg. Bank-	4	96⅛ B
Bremer do.	4	115 G, jg. 111⅞ G
CoburgerKredit-do.	4	69¾ G
Danzig. Priv.-Bk.	4	108½ G
Darmstädter Kred.	4	82¾ etw-83¼ Post
do. Zettel-Bank	4	96 B [bz u G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	109 bz
Genfer Kreditbank	4	21½ bz
Geraer Bank	4	100 B
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	77 bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	89 etw bz
Luxemburger Bank	4	78¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	89 B
Moldau. Land. Bk.	4	19½ bz u G
Norddeutsche do.	4	118¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	79⅜-⅛ bz, Febr. 79¼
Pomm. Ritter- do.	4	90 B [-⅛ bz
Posener Prov. Bank	4	99¼ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	154 bz u G
Schles. Bankverein	4	112¼ bz
Thüring. Bank	4	64 Kl bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank.	4	82¾ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ B
do. do. Certific.	4½	100¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¼ G
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 B
do. II. Em.	5	74¼ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	95¼ B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	93¼ bz
do. V. Ser.	4½	91⅛ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ G
do. II. Ser	4½	91 bz
Berlin-Anhalt	4	90½ bz
do.	4½	96¼ G
do. Litt. B	4	96¼ G
Berlin-Hamburg	4	91 G
do. II. Em	4	90 G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¾ G
do. Litt. B.	4	86¾ „
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz G
Berl.-Stet. III. Em	4	84 B
do. IV. S. v. St. gar	4½	94¾ bz VI 83 [B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	91 G
Cöln-Minden	4½	97¼ G
do. II. Em.	5	101⅞ bz
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	91 bz
do. IV. Em.	4	83¼ G
do. V. Em.	4	83 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	68½ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	86 etw bz
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	88 bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt A	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ G
do. Litt C	4	85⅝ G
do. Litt. D.	4	85⅝ G
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	259½ bz. n 248
Oestr. südl. Staatsb.	3	209 bz B [bz G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	83 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91½ G
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g	4½	93½ bz
do. II. Em	4½	93½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	98½ bz
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91¼ G
do. III. Em.	4½	91 G
Thüringer	4	88½ bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	28½ bz
Altona-Kieler	4	124 bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	136¼ bz
Berlin-Anhalt	4	211 bz
Berlin-Hamburg	4	160½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	199 bz
Berlin-Stettin	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	78¼ bz
do. Stamm-Prior.	5	97 bz G
Böhm. Westbahn	5	62½ bz, ult. —
Bresl. Schw. Freib.	4	118⅛ bz
Brieg-Neiße	4	90½ bz
Cöln-Minden	4	135¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	77¼ bz
do. Stamm-Pr	4½	85 bz
do. do.	5	89¾ B
Gal. C.-Ludwg.	5	84¾ bz, Febr. 84⅞ [bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	150½ B
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 bz
Magdeb. Halberst.	4	170 etw bz B
Magdeb. Leipzig	4	204⅞ bz, n. 189 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127⅞ bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	95⅝ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	184 bz
do. Lt. B.	5	164¼ G [bz
Oest. Franz. Staat.	5	138¾ b, Febr. 38⅞
Oest. sdl. StB (Lom)	5	93½-¼-⅛ bz, Febr.
Oppeln-Tarnowitz	5	73½ B [93¼-93 bz
Rheinische	4	115⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅝ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz [bz
Thüringer	4	129 G, j. 115 et

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅝ bz
Sovereigns	—	6. 24⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	471 B
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	85⅛-85 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅞ G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154½ bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	125 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 B
Minerva, Brgw. A.	5	34 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 28. Januar.

Amstrd. 250fl. 10T.	3½	143¼ bz
do. 2M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅞ bz
do. do. 2M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84¾ bz
do. do. 2M.	4	84¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M	4	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3W.	7	93⅝ bz
do. do. 3M.	7	92 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90R. 8T.	6	84⅛ bz

Die Haltung der Börse war zwar auch heute fest, das Geschäft aber nicht angeregt; nur Lombarden wurden auf bessere Pariser Kurse in sehr großen Posten gehandelt und wurden von der Spekulation fast ausschließlich berücksichtigt. Im Uebrigen war der Verkehr nicht bedeutend, doch trat auf keinem Gebiet das Angebot besonders stark hervor; die Kurse waren daher im Ganzen behauptet. Am meisten, nach Lombarden, wurden Franzosen, Kredit, Italiener gehandelt, Amerikaner blieben still. Auch Rheinische und Mainzer Bahnen waren in gutem Verkehr; Banken still; Russen fest, Liquidations-Pfandbriefe belebt; auch engl.-russ Anleihen wurden mehrfach gehandelt. Preußische Fonds in geringem Verkehr, Pfand- und Rentenbriefe begehrt. Von Prioritäten zeigten nur russische, besonders Kursk-Kiew und Rjäsan-Kozlow, regeres Leben; inländische fest aber ebenso wie östreichische, stiller. — Wechsel fest, bei schwachem Verkehr. — Rumänen 66½ bezahlt. Erste Diskonten 2¾ bezahlt.

Breslau, 28. Januar. Feste Stimmung bei mäßigem Geschäft und wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71⅛ bz. do. 1864 45 B. Bayrische Anleihe 99¾ B. Minerva 33⅞ bz. Schlesische Bank 111½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 79¼ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78⅛ B. do. do. 85¾ B, 85¼ G. do. Lit. F. 94 B. do. Lit. G. 92¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88 1/12 B, 87 7/12 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185-84¾ bz u B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 73¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73¾ bz u B Kosel-Oderberg 77½ B. Amerikaner 76½-⅜ bz u B. Ital. Anleihe 43⅜ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt und geschäftslos. Nach Schluß der Börse Kredit-Aktien 184¾, 1860er Loose 71⅛, Staatsbahn 242⅞. Stille.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 98⅞. 5% östr. Anleihe von 1859 60¼. Oestr. National-Anl. 54⅛. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 48½. 4½% Metalliques 41⅛. Finnländ. Anleihe 81¼. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 81¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅞. Oestreich. Bankantheile 663. Oestr. Kreditaktien 185. Darmstädter Bankaktien 212½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 242½. Oestreich. Elisabethbahn 115¼. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156⅞. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 243 Kurhessische Loose 53¾. Bayerische Prämien-Anleihe —. Neue Badische Prämienanl. 98¼. Badische Loose 51. 1854er Loose 60. 1860er Loose 71. 1864er Loose 78¼.

Frankfurt a. M., 28. Januar, Abends. Effekten-Societät. Unbelebt. Amerikaner 75⅞, Kreditaktien 184½, steuerfr. Anleihe 48 7/16, 1860er Loose 71⅛, 1864er Loose 78, Staatsbahn 242½.

Hamburg, 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matter.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 54¾. Oestreich. Kreditaktien 78¼. Oestr. 1860er Loose 70⅝. Staatsbahn 510. Lombarden 343. Italienische Rente 42¾. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119½. Rheinische Bahn 114⅞. Nordbahn 94¾ Altona-Kiel 121¾. Finnländ. Anleihe —. 1864er ruff. Prämien-Anleihe 96⅞. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95⅞. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69¼. Diskonto 1½%.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bz. Amsterdam 35, 55 bz. Wien 90 bz. Paris 187⅞ bz. Petersburg 29 bz.

Wien, 28. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schwächer.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 20. 5% Metalliques 56, 80. 1854er Loose 75, 75. Bankaktien 673, 00. Nordbahn 171, 70 National-Anlehen 66, 25. Kreditaktien 187, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 245, 30. Galizier 199, 25. Czernowitzer 169, 25. London 119, 95. Hamburg 88, 50. Paris 47, 65. Frankfurt 100, 20. Amsterdam 100, 50. Böhm. Westbahn 147, 50. Kreditloose 129, 50. 1860er Loose 84, 30. Lombard. Eisenbahn 165, 75. 1864er Loose 79, 30. Silber-Anleihe 72, 50. Anglo-Austrian-Bank 109, 00. Napoleonsd'or 9, 58. Dukaten 5, 74. Silberkupons 118, 00.

Wien, 28. Januar. [Abendbörse.] Wenig fest. Kreditaktien 186, 80, Staatsbahn 245, 60. 1860er Loose 84, 25, 1864er Loose 79, 15, Nordbahn 171, 70, Galizier 199, 30, Lombarden 165, 40. Napoleon d'or 9, 58½.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 30, Italienische Rente 42, 82½, Lombarden 350, 00, Staatsbahn 513, 75, Amerikaner 81⅜. Träge und angeboten.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 27½-68, 32½. Italien. 5% Rente 43, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 512, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 170, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 351, 25 Oestr. Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81⅜.

London, 28. Januar, Nachmittags. [Anfangskurse.] Konsols 93 3/16, Amerikaner 71⅞, Italienische Rente 42 11/16, Lombarden 14, Spanier 35 5/16.

Der Dampfer „City of Cork" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

London, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Mildes Wetter.

Konsols 93 3/16. 1% Spanier 35¾. Italienische 5% Rente 42½ Lombarden 13 15/16 Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 87½. 5% Russen de 1862 86⅞. Silber 60 7/16. Türk. Anl. de 1865 31 5/16. 6% Ver. St. pr. 1882 72⅞.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ a 9¾ Sch. Wien 12 Fl. 22½ Kr. Petersburg 32 3/16.

Petersburg, 28. Januar. [Schlußkurse.] Fest. Talg still.

Wechselkurs auf London 3 Mt. 33 3/16 d. do. auf Hamburg 3 Mt. 29⅞ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 165. do. auf Paris 3 Mt. — Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 117½. 1866er Prämien-Anleihe 116,

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. W. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.